Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 152. Mittag-Ausgabe. Sechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Montag, den 31. März 1879.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

29. Sitzung vom 29. März.

12 Uhr. Am Tische des Bundesrathes: Hofmann, Stephan, v. Voigts-Rhetz, Herzog u. a.

Vom Reichskanzler ging folgendes Schreiben ein: „Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich, die Pläne für den Bau des allgemeinen Collegienhauses der Kaiser Wilhelms-Universität zu Straßburg mit dem Anheimstellen zu übersenden, dieselben in der heutigen Sitzung zur Kenntniß des Reichstages zu bringen. Ich bemerke dabei, daß die Form der Bedachung, welche aus den Zeichnungen sich ergiebt, nicht die definitive ist, sondern, daß auf eine von dem Preisgerichte gegebene Anregung eine Umänderung derselben sich in Bearbeitung befindet."

(Die Pläne liegen auf dem Tisch des Hauses zur Ansicht aus.)

Auf der Tages-Ordnung steht zunächst die Berathung von Petitionen.

Ueber die Petitionen der Magistrate und Stadtverordneten mehrerer Städte um Uebernahme der von ihnen errichteten Garnisonanstalten gegen eine billige Entschädigung seitens des Reiches geht das Haus zur Tagesordnung über. Der Magistrat zu Glogau bittet bezüglich der Veräußerung des durch Niederlegung der Festung Glogau gewonnenen Stadterweiterungs-Terrains um günstigere Verkaufsbedingungen; bei Errichtung der Festung sei der Stadt das dazu erforderliche Terrain ohne Entschädigung entzogen, es herrsche augenblicklich Wohnungsnoth und Arbeitsmangel, die Bauten könnten aber nicht begonnen werden, weil die Militärverwaltung das Terrain weder anderweitig in Parzellen veräußern, noch der Stadt für den Gesammterwerb einen erträglichen Preis stelle. Die Budgetcommission beantragt Uebergang zur Tagesordnung, dagegen Rickert Ueberweisung der Petition an den Reichskanzler zur nochmaligen Erwägung: die Stadt habe als Festungsplatz ohnehin schon bedeutende Lasten ohne Entschädigung zu tragen, so daß ihr die Militärverwaltung wohl entgegenkommen könnte. — Der schließlichen Entscheidung solle dadurch durchaus nicht präjudicirt werden, der geforderte Kaufpreis sei aber entschieden zu hoch bemessen. Die Verwaltung führe freilich Köln an, wo für das disponibel gewordene Terrain 25 M. pro Quadr.-Meter bezahlt sei, während man in Glogau nur 12,50 M. fordere. In Köln sei aber auch ein Quadr.-Meter in der Stadt 75—250 M. werth, in Glogau nur 50 M.

General v. Voigts-Rhetz bittet den Antrag der Budgetcommission anzunehmen; der geforderte Preis sei nicht übermäßig hoch, sondern entspreche den Kosten für die Erweiterungsbauten. Die Stadt habe ein Ortsstatut erlassen, wonach die Straßenanlagen 2c. in dem neu erworbenen Terrain so theuer seien, daß die Speculanten vom Einkauf des Terrains abgeschreckt würden. Es sei also nicht Schuld der Militärverwaltung, wenn das Terrain noch nicht verkauft sei. Entweder müßte die Stadt also selbst kaufen oder das Ortsstatut aufheben, welches Privatkäufer abhalte. Die Petition sollte auf die Militärverwaltung nur einen Druck ausüben, den die Annahme des Antrags Rickert noch verstärken würde. Sollte aber der Stadt wirklich ein geringerer Verkaufspreis gewährt werden, so müßte das Reich den Ausfall tragen. Die Annahme des Antrages Rickert würde den Magistrat in seiner Hartnäckigkeit nur bestärken. — Er wird jedoch, auch von Reichensperger (Crefeld) empfohlen, angenommen.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend das Faustpfandrecht für Pfandbriefe und ähnliche Schuld-Verschreibungen.

Geh. Oberregierungsrath Hagens: Der § 17 des Einführungsgesetzes zur Concursordnung behielt Bestimmungenen der Landesgesetzgebung vor, für die Inhaber von Pfandbriefen und anderen Schuldverschreibungen ein Faustpfandrecht nach besonderen Maßnahmen zu begründen, aber der Reichstag nahm mit der Concursordnung eine Resolution an, wonach dieser Gegenstand womöglich noch vor dem Inkrafttreten der Concursordnung reichsgesetzlich geregelt werden solle. Damit war das Bedürfniß zu dem vorliegenden Entwurfe anerkannt. Eine große Zahl von genossenschaftlichen Instituten und Actienvereinen führt bekanntlich dem Grund und Boden durch die Ausgabe von Pfandbriefen reichliches Capital zu und zugleich dem Capital eine Form der Anlage von ganz besonderer Sicherheit. Soweit durch die Zusicherung in dem Statut und die Bezeichnung der Werthpapiere als Pfandbriefe der Glaube verbreitet ist, daß die in dem Besitz des Instituts befindlichen Hypotheken für die Pfandbriefe haften, gilt es, diesen Glauben wahr zu machen oder doch gegen Zweifel zu sichern. Insoweit aber auch eine solche juristische Vorstellung von einem Pfand- oder Prioritätsrecht nicht besteht, ist es doch ein vollberechtigtes Verlangen, daß die Möglichkeit gewährt werde, die Hypotheken, deren Erwerb durch das Geld der Pfandbriefgläubiger geschieht und die wirthschaftliche Grundlage für die Ausgabe der Pfandbriefe ermöglicht, für diese auch rechtlich haftbar zu machen. Gewiß können die bestehenden Institute in Bezug auf die thatsächliche Sicherheit der von ihnen ausgegebenen Pfandbriefe ein großes Maß von Vertrauen beanspruchen, aber man wird auch mit der Möglichkeit rechnen müssen, daß Institute zum Nachtheil der Pfandbriefgläubiger über ihre Hypotheken verfügen und daß sie in Concurs gerathen. Treten solche Mißstände ein, so würde die Enttäuschung der Pfandbriefgläubiger Dimensionen annehmen, weit über den Kreis des betr. Instituts hinaus, es würde sich überhaupt das Capital von dieser Art der Anlage zurückziehen.

Insofern besteht unverkennbar zwischen allen Instituten, welche Pfandbriefe ausgeben, eine gewisse Solidarität, und es entsteht ein Interesse an dem Zustandekommen dieses Gesetzes auch für solche Institute, die für sich allein des Gesetzes nicht bedürftig zu sein glauben. Der Entwurf unternimmt es also, die rechtliche Sicherung der Pfandbriefgläubiger sowohl gegen nachtheilige Verfügungen der Anstalt über die Hypothekenforderungen, als gegen den Zugriff anderer Gläubiger auf dieselben zu ermöglichen. Der Entwurf sucht daher auf Grund der Resolution des Hauses dasjenige Maß der Sicherstellung, welches in den Statuten den Pfandbriefgläubigern zugesichert ist, diesen auch wirklich zu gewähren und zu wahren. Er muß sich aber allerdings auf die rechtliche Sicherung der Pfandbriefgläubiger beschränken; aus dem wirthschaftlichen Gebiet nimmt er nur die Grundlage für seine rechtliche Construction. Für eine Regelung der wirthschaftlichen Fragen würde ein Bedürfniß zur Zeit nicht anerkannt werden können, auch würden sich hier die Schwierigkeiten gegenwärtig kaum überwinden lassen. Im Allgemeinen möchte ich davor warnen, daß der Werth dieses Gesetzes nicht überschätzt werden möge. Die reichsgesetzliche Regelung der Sache bietet übrigens ganz erhebliche Schwierigkeiten. Soll der Entwurf die Aufgabe erfüllen, einheitliche Grundsätze für das ganze Reich aufzustellen, so ist es unumgänglich nothwendig, hier und da in das Particularrecht einzugreifen. Ich nehme an, daß die Vorlage in eine Commission verwiesen werden wird, wo sich Gelegenheit genug bieten wird, die Grundsätze des Entwurfs im Einzelnen zu vertreten. Schließlich will ich nicht unterlassen, mitzutheilen, daß ein Entwurf, betreffend das Pfandrecht an Eisenbahnen, in Verbindung mit der Execution gegen Eisenbahnen gegenwärtig dem Bundesrath vorliegt und voraussichtlich bald dem Hause zugehen wird.

Abg. Fürst v. Hatzfeld: Die Creditverbände der Landschaften befriedigen das Capitalsbedürfniß des Grundbesitzes nicht ausreichend. Sie beschränken sich auf ein gewisses räumliches Gebiet, und die Schwerfälligkeit ihrer Verwaltung hindert sie an vielen Geschäften. Der Hypothekennoth abzuhelfen, sind seit 1862 etwa 30 größere Hypothekenbanken entstanden, welche über 1 Milliarde Mark Pfandbriefe ausgegeben, deren Inhaber, der solideste Theil des Publikums, damit ein wirkliches Pfandrecht an dem Grund und Boden erworben zu haben glaubten. Dies ist nicht der Fall. Das ganze Pfandbriefcreditwesen würde aber erschüttert werden, wenn durch den Concurs auch nur eines Instituts das Vertrauen des enttäuschten Publikums zu den Pfandbriefinstituten überhaupt verschwände. Der Gesetzentwurf soll nun dem Glauben des Publikums eine reale Grundlage geben. Dies mußte durch ein Reichsgesetz geschehen, weil viele Hypothekenbanken ihren Geschäftskreis weit über den Particularstaat, in dem sie domiciliren, ausgedehnt haben. Der Gesetzentwurf will nun dem Pfandbriefinhaber, unabhängig von dem Ausgang des Concurses, ein Object der Befriedigung gewähren. Dieses Recht des Pfandbriefinhabers zu wahren, ist Aufgabe des Pfandhalters. Ob dies, wie der Entwurf vorschreibt, ein Notar oder ein Regierungscommissar ist, ist gleich; nur muß es ein mit den Geschäften vertrauter und das Vertrauen des Publikums genießender Mann sein. Ich beantrage, den Gesetzentwurf einer Commission von 21 Mitgliedern zu überweisen.

Abg. v. Alten-Linden hätte ein Gesetz gewünscht, dem sich alle Pfandbriefinstitute unterwerfen müssen, ist aber, da dies bei der gegenwärtigen Geschäftslage dieser Institute nicht möglich ist, auch mit dem vorgelegten Gesetz zufrieden, welches jedem Institut die Freiheit läßt, sich ihm zu unterwerfen oder nicht. Das große Zutrauen des Publikums zu den Hypothekenbanken beruht nicht nur auf dem Glauben, daß der Pfandbriefinhaber ein wirkliches Pfandrecht habe, sondern hauptsächlich darauf, daß die Institute nur Grundstücke beleihen und zwar innerhalb der Hälfte ihres Werthes und daß das Capital der Actionäre dem Pfandbriefinhaber mit als Sicherheit dient. Dieses Actiencapital beträgt 246 Millionen bei einem Gesammtbetrage der Pfandbriefe von ungefähr 1200 Millionen. Die Pfandbrief-Institute gehen sehr vorsichtig zu Werke und weisen deshalb die Mehrzahl der Anträge auf Gewährung von Darlehnen zurück. Die Bankgeschäfte, welche sie nebenbei betreiben, dienen nur zur zinsbaren Anlegung kleiner disponibler Summen. Die Actionäre sehen meistens auch nicht auf hohe Dividenden, sondern auf die sichere Anlage ihres Capitals. Die Pfandbriefe sind daher Papiere von der größtmöglichen Sicherheit. Die Pfandbriefinstitute nun hatten gewünscht, daß die Controle durch einen Regierungscommissar ausgeübt würde. Statt dessen ist in dem Gesetzentwurf der Pfandhalter einführt. Die Bestimmungen bezüglich desselben hat die Commission sorgfältig zu prüfen, namentlich die, daß er Versammlungen der Pfandbriefinhaber berufen soll, sobald deren Interesse es zu erfordern scheint. Solche Versammlungen können leicht das Interesse der Actionäre unnützerweise gefährden.

Abg. Schulze-Delitzsch: Der Hauptgrund, weshalb die Pfandbrief-Institute das Capital so sehr anziehen, ist nicht ihre Sicherheit, sondern die Mobilisirung des Capitals durch die leichte Uebertragbarkeit der Pfandbriefe. Nur durch diese Mobilisirung ist es möglich, dem Grund und Boden unkündbares und amortisirbares Capital zuzuführen. Um das vorliegende Gesetz im ganzen Reiche wirksam zu machen, ist allerdings zunächst das ganze Hypothekenwesen, wie es in Preußen geschehen ist, zu regeln und die stillschweigende Hypothek zu beseitigen, und das erforderte eine langwierige umfangreiche Arbeit. Der Grundcredit bedarf aber, um den richtigen Nutzen aus der Mobilisirung des Capitals zu ziehen, der Inhaberpapiere. In den meisten deutschen Staaten bedarf es für die Ausgabe von Inhaber-Pfandbriefen einer Concession der Regierung. Nun wäre es an der Zeit, wenn die Commission sich mit dieser Sache einmal befaßte und einen besonderen Abschnitt über Pfandbrief-Institute, welche Inhaberpapiere herausgeben wollen, auszuarbeiten; denn eine staatliche Controle müßte hier stattfinden, um den Markt nicht mit solchen Papieren überschwemmen zu lassen. Ebenso müßten wegen der Sicherheit viel strengere Forderungen gestellt werden. Wir haben die prächtigsten Vorgänge in Preußen und vielen anderen deutschen Staaten in dieser Hinsicht gehabt. In unserem neuen Pfandbriefsystem sind ja die Controlen der Regierung, die Bedingungen der Sicherheit und die Taxen normirt. Meine Partei hat ein solches Gesetz, wie ich es wünsche, schon 1867 im norddeutschen Reichstage eingebracht, und ich wünschte, daß die Commission von diesem Gesetzentwurf Kenntniß nehme, und trotz der vorhandenen Schwierigkeiten die höchste Potenz der Wohlthätigkeit dieses Systems durch Ausgabe von Pfandbriefen auf den Inhaber in Erwägung ziehe, und versuche, auf diese Weise dem Realcredit in ganz Deutschland aufzuhelfen. (Beifall.)

Abg. Harnier: Es wäre eine für die Commission unlösbare Aufgabe, dieses wichtige von dem Vorredner angeregte Thema gleichzeitig mit dem Gesetzentwurf zu erledigen. Der Gesetzentwurf ist in juristischer und technischer Beziehung eine sehr verdienstvolle Arbeit. Man muß nur zwischen denjenigen Hypothekenbanken unterscheiden, welche sich nur mit der Beleihung von Grundstücken befassen, und denen, welche daneben Bankgeschäfte in größerem Umfange betreiben. Während die Institute der ersteren Art an dem Gesetz kein Interesse haben, da die Pfandbriefinhaber fast ihre alleinigen Gläubiger sind, sollte für die Institute der zweiten Kategorie die Bestellung von Faustpfändern nach diesem Gesetz obligatorisch sein. Es wäre eigentlich nöthig, den Betrieb von Bankgeschäften bei Pfandbriefinstituten ganz zu verbieten oder zu beschränken. Bei den schon bestehenden wird dies nicht möglich sein, wohl aber bei neu zu gründenden.

Abg. Staudy: Meine Partei stimmt diesem Gesetze vollkommen zu. Nur sind wir zweifelhaft, ob es nicht besser gewesen wäre, ein allgemeines Gesetz über die Hypothekenbanken vorzulegen. Die Landschaften, welche sich nur mit dem Realcredit befassen, und bei denen meist alle Creditbedürftigen den Gläubigern solidarisch verhaftet sind, würden sich durch Unterwerfung unter dieses Gesetz unnütze Kosten und Weiterungen machen. Durch das Gesetz wird nur rechtliche, nicht wirthschaftliche Sicherheit geschaffen; man darf daher nicht glauben, daß nach dem Erlaß dieses Gesetzes die Schuldverschreibungen der Actiengesellschaften denen der eigentlichen Pfandbriefinstitute völlig gleichstehen.

Abg. Beseler findet in der Gesetzesvorlage eine starke Beeinträchtigung der Rechte der Grundbesitzer und der nicht auf Pfandbriefe ihre Forderungen stützenden Gläubiger gerade derjenigen Hypothekenbanken, welche Bankgeschäfte in größerem Umfange betreiben, und bittet deshalb zu erwägen, ob das Gesetz nicht auf diejenigen Institute zu beschränken sei, die sich nur mit dem Realcredit beschäftigen.

Abg. Lasker: Die Vorlage ist mit großer Sachkenntniß ausgearbeitet und enthält ein reichhaltiges Material für jeden principiellen Standpunkt. Ich wünsche lebhaft, daß das Gesetz in dieser Session zu Stande kommt, sonst würde dem öffentlichen Verkehr ein bedeutender Schaden zugefügt werden. Ich bin damit einverstanden, daß das Gesetz für Institute, die nur Pfandbriefe ausgeben dürfen, nicht nöthig ist. Aber auch diese auf soliden Principien basirenden Institute, wie z. B. die Landschaften, werden sich den Lasten und geringen Vortheilen dieses Gesetzes unterwerfen müssen, weil sie möglicherweise durch die spätere starke Nachfrage nach einem gesetzlich verbrieften Pfandrecht im Verkehrsleben sie dazu zwingen wird. Diese soliden Institute sind also auch bei dem Zustandekommen dieses Gesetzes interessirt, damit sie nicht in einer Zeit der Panique mit unsoliden Instituten verwechselt und in eine Kategorie gestellt werden können. Ich halte überhaupt den Gedanken für sehr der Erwägung werth, ob nicht in Zukunft den eigentlichen Pfandbriefinstituten andere Geschäfte zu verbieten seien, was ja, da sie concessionspflichtig sind, leicht geschehen kann. Zwar erklären sich diejenigen gegen einen solchen Gedanken, welche durch einen Zusammenfluß der Mobiliarcredit- mit den Immobiliarcreditgeschäften sich einen größeren und billigeren Credit für die Landwirthschaft versprechen. Zu einer so soliden Gestaltung unserer Credite ist aber eine Trennung beider Arten unerläßlich; ihre Vermischung ist unheilvoll.

Der Immobiliarcredit muß für seine vielfachen Beschränkungen und niedrigen Zinsfuß unbedingte Sicherheit gewähren und darf nicht vor der stipulirten Zeit fällig gemacht werden. Diejenigen Banken, welche Mobiliar- und Immobiliarcreditgeschäfte zugleich machen, gewähren zwar eine weitere Beleihungsgrenze als diejenigen Banken, welche sich nur mit der letzteren Art der Geschäfte befassen, aber dafür suchen sie mit eifriger Betriebsamkeit jeden Grund zur vorzeitigen Kündigung der Hypothek, um dadurch vom Schuldner je nach der Lage des Geldmarktes Provisionen 2c. zu erlangen, während ein solches Gebahren nicht im Interesse der Banken liegt, die nur Immobiliarcredit geben. Es ist nicht gleichgiltig, ob man bald die Sprache der Landwirthschaft, bald die der Börse spricht. Jede dieser beiden Arten von Publikum hat ihren besonderen Ehrenpunkt, der dem anderen oft unverständlich ist. In diesem Gesetzentwurf wird es nicht möglich sein, die heilsame Lostrennung beider Creditarten von einander vorzunehmen. Dieses Gesetz bildet aber auch noch nicht die letzte Grundlage der Regulirung dieser Dinge, es ist nur der Anfang. Ich wünsche nicht, daß sich das Gesetz viel mit der Verbürgung des Werthes beschäftige. Schon die Befugniß des Pfandhalters zu prüfen, ob die statutarischen Voraussetzungen der Beleihungsgrenze eingehalten seien, enthält eine relative Prüfung der materiellen Sicherheit. Bedenklicher ist mir die Zwangsliquidation, bei welcher auch durch Mehrheitbeschlüsse der Pfandgläubiger die Pfandrechte erledigt werden können; ein solches Verfahren birgt sehr große Gefahren für die Minorität in sich. Juristisch ist Alles sehr richtig gedacht; aber im Leben wickelt sich manches anders ab. Welches Rennen entsteht z. B. auf der Börse, um durch herbeigeschaffte Stimmen einen Zwangsbeschluß herbeizuführen; wir haben das bei der Ueberführung von Eisenbahnen in andere Verwaltung oder anderes Eigenthum schon erlebt.

Um eines möchte ich die Commissions-Mitglieder noch bitten, nämlich das Gesetz nicht allzustreng darauf hin zu prüfen, ob es in das System der Particularrechte hineinpaßt. Wir haben ein Reichsgesetz gewünscht und ich habe schon gehört, daß einzelne Juristen hervorheben, dieser oder jener Punkt stimme nicht mit dem heimischen System. Es ist ja sehr schwer für das Publikum, sich für einen bestimmten Fall an Rechtsregeln zu gewöhnen, die von dem sonst üblichen Systeme abweichen. Aber bei einer reichsgesetzlichen Regelung wird nun einmal das Particularrecht mehr Opfer bringen müssen, als dieses Gesetz Modificationen gestattet. Wenn das Gesetz diese Klippe umschifft, wird es zu Stande kommen; denn die Erwägungen in der Commission werden mehr wirthschaftlicher Natur sein, die juristischen Erwägungen sind durch den Entwurf sehr erleichtert.

Die Vorlage wird einer Commission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Bei der gestrigen Etatsberathung war folgende Resolution des Abg. Reichensperger angenommen worden: „den Reichskanzler zu ersuchen, den Bauplan zum Bau des Collegienhauses in Straßburg wiederholter Prüfung zu unterwerfen und über das Ergebniß derselben unter einstweiliger Aussetzung des Façadenbaues dem Reichstage event. unter besonderer Vorlage Mittheilung zu machen."

Da sie erst heute gedruckt vorliegt, so muß sie nochmals zur Abstimmung gebracht werden, und wird mit 132 gegen 97 Stimmen abgelehnt.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs wegen Abänderung des Gesetzes vom 10. Juni 1869, betr. die Wechselstempelsteuer.

Die Vorlage enthält fünf Stufen à 200 Mark mit je 10 Pf. Steigerung. Dann springt die Skala immer mit 1000 M. à 50 Pf. Stempel.

Abg. Boretius: Dieses Gesetz soll nur den Zweck haben, den Wechselstempel in unser jetziges Münzsystem umzurechnen, eine materielle Aenderung des Systems soll ausgeschlossen sein. Es entsprechen diesem Grundgedanken die fünf ersten Stufen mit Intervallen von je 200 M., denn die früheren von je 100 Thaler würden nicht in unser Decimalsystem passen. Das frühere Prinzip wird aber materiell geändert mit den folgenden Progressionsstufen von je 1000 M. mit 50 Pf. Zunahme, während auch früher die Progressionsstufen da noch 100 Thlr. à 10 Pf. betrugen. Es wird hierdurch eine höhere Besteuerung herbeigeführt. Die Handelskammer von Halle mit vielen anderen hat gegen diese Aenderung hauptsächlich deshalb protestirt, weil dadurch der Verkehr mit vielen kleinen Wechseln belästigt würde, denn statt des einen Wechsels von 1200 M., der eine M. kostet, wird jeder zwei Wechsel von 1000 M. à 50 Pf. und 200 M. à 10 Pf., also zusammen für 60 Pf. ausgeben, wodurch er 40 Pf. spart. Ich werde in der zweiten Lesung einen Antrag stellen, auch innerhalb des zweiten Tausend Mark noch Progressionsstufen à 200 M. mit Zunahme von je 10 Pf. bestehen zu lassen.

Abg. Zimmermann: Diese Vorlage befriedigt einen Wunsch der Handelswelt, aber die Abstufungen von je 1000 Mk. involviren eine zu harte Belastung. Ich werde deshalb in der zweiten Lesung, die ich von der heutigen Tagesordnung abzusetzen bitte, den Antrag stellen, generell die Abstufungen von je 200 Mark zu normiren. Ich will noch Ihre Aufmerksamkeit auf die vielfachen Vexationen lenken, welche die detaillirten Bestimmungen des Bundesraths über die Verwendung des Wechselstempels veranlassen. Derselbe soll z. B. oben am Rande aufgeklebt sein. Nun weiß in der Handelswelt jeder, daß „oben" die linke Schmalseite des Wechsels ist. Ein preußischer Staatsanwalt wollte aber darunter die obere Breitseite verstehen, und auf diese Ansicht hin wurde ein Kaufmann in zwei Instanzen zur Zahlung des fünfzigfachen Betrages des Stempels verurtheilt. Das Obertribunal hat allerdings das Erkenntniß vernichtet. Gegen solche Belästigungen muß Abhilfe geschaffen werden.

Abg. Melbeck kündigt für die zweite Lesung einen von mehreren rheinischen Handelskammern befürworteten Antrag an, wonach die Progressionsstufen generell 100 Mark à 5 Pf. betragen sollen.

Abg. Dr. Bamberger: In dem Entwurfe sind meine Anschauungen, wie ich sie bei der letzten Verhandlung über diesen Gegenstand vorgetragen habe, bis auf einen Punkt, den ich noch aufrecht erhalte, zum Ausdruck gekommen. Die richtige Grenze zwischen der Ausmessung der zu erhebenden Gebühren und dem, was ohne große Last getragen werden kann, muß nach meiner Ansicht da gefunden werden, wo zu befürchten steht, daß der Aussteller eines Wechsels, um einer höheren Besteuerung zu entgehen, sich lieber die Mühe nehmen wird, eine Reihe von kleinen Wechseln auszustellen, als etwas mehr zu zahlen. Ich glaube, der richtige Ausdruck, wo eine nicht zu große Besteuerung des Gebührenzahlers eintritt, ist der, wo man sich sagt, ich will lieber für das Tausend 50 Pfennige zahlen, als mir die Mühe nehmen, mehrere Wechsel zu machen, um 30 oder 20 Pfennige zu sparen, und nach meiner Erfahrung können wir diese Grenze ruhig in der Nähe von 2000 Mark schätzen. Es wäre daher billig, zu dem Vorschlage der Regierung noch eine Grenze einzufügen, die zwischen 1000 und 2000 Mark. Bei 1000 und den zunächstliegenden Ziffern können Leute in Betracht kommen, denen es auf die paar Pfennige wohl ankommt. Hier fällt das Interesse des Fiscus zusammen mit dem Interesse der Billigkeit gegen den Steuerzahler. Ich empfehle deshalb die Annahme eines Verbesserungs-Antrages, den ich zur zweiten Lesung einbringen werde, nämlich zu dem Gesetz hinzuzufügen, daß zwischen 1000 und 2000 Mark noch eine Grenze gemacht wird, indem für 1500 Mark der Satz von 75 Pfennige eingefügt wird, und daß es dann von 1000 zu 1000 markweise springt. Wir schließen uns damit dem französischen Gesetz vom Jahre 1854 an, welches überhaupt die erste Anregung zu einer solchen Stempelgesetzgebung gegeben hat. Da sich übrigens der inländische Verkehr bei kleineren Summen allmälig immer mehr vom Wechsel zurückziehen wird, so werden wir kein allzu großes Gewicht darauf zu legen haben, ob wir das Halbe vom Tausend allzu streng einhalten. Ich möchte daran erinnern, daß unsere Chekgesetzgebung, die mit dem Wechselstempel insofern concurrirt, als nach der jetzigen Praxis der Chek durchweg für stempelfrei erklärt wird, noch nicht vollständig ausgearbeitet ist, daß namentlich über die Regreßpflicht, die Verantwortlichkeit 2c. noch Zweifel bestehen und daß sich deshalb im Handelsverkehr vielfach das Bedürfniß nach einer gelegentlichen Vervollständigung dieser Gesetzgebung geltend macht.

Das Cheksystem wird sich nach dem Vorbild des mit so großem Nutzen eingeführten Giroverkehrs bei uns immermehr vervollkommnen zur Erleichterung des ganzen wirthschaftlichen Austausches, sogar mit einem ökonomischen Vortheil, der uns erspart, Metallgeld zu verwenden, ohne deswegen gefährliche fictive Zeichen an die Stelle zu setzen. Der Wechselverkehr wird sich mehr für das Ausland schicken und hierbei kommen schon die größeren Beträge in Betracht, bei denen es auf die kleinsten Nuancen, über die man hier streitet, weniger ankommt. Ich wünschte ferner, daß die neuen Stempelmarken nicht das dunkle Violet der jetzigen deutschen Reichsstempel erhalten. Da nämlich nichts weniger schwarz ist, als das, was man gewöhnlich schwarz auf weiß nennt, vielmehr die Dinte nach allen Farbenschattirungen hin spielt und häufig selbst violet ist, so sind die Spuren der Dinte häufig von der Stempelfarbe schwer zu unterscheiden, und dies erleichtert bei penibler Auslegung des Wechselstempelgesetzes den Conflict mit demselben. Ich überreiche den Vertretern der Regierung zur Erleichterung ihrer Arbeit einige Stempel aus dem Auslande und ein Exemplar des sehr empfehlenswerthen braunschweigischen Landesstempels, der als Wegweiser dienen kann, um Unklarheit und Verkehrtheit zu vermeiden. (Redner übergiebt dem Bundescommissar die Stempelexemplare.) Zur Frage der Interpretation habe ich früher Fälle ähnlicher Art, wie die vom Abg. Zimmermann erwähnten, vorgebracht. Wir werden auf den bon sens unserer Richter Gewicht legen müssen, und wenn sie sich in dem erwähnten Falle fehlbar gezeigt haben, so können wir uns wenigstens damit trösten, daß es nicht aus zu großer Humanität geschah, deren man sie sonst zu bezichtigen geneigt ist. (Heiter-

keit.) Da es sich um Abstufungen der einzelnen Stempel handelt, die keine Schwierigkeiten bieten, so bitte ich für Vornahme der zweiten Lesung im Plenum.

Abg. **Möring** kündigt für die zweite Lesung einen Antrag an, wonach principaliter die Progressionsstufen 100 M. à 5 Pf., eventualiter 200 M. à 10 Pf. betragen soll.

Bundescommissar Geh. Rath **Aschenborn** verspricht, daß die Untersuchungen über die Farbe der Wechselstempelmarken in dem vom Abg. Bamberger angedeuteten Sinne angestellt werden sollen. Die Frage sei schwierig, die Farbe habe nicht nur die Anforderungen zu erfüllen, daß der Cassationsvermerk sich deutlich davon abhebe, sondern auch, daß nicht durch chemische Reagentien der Cassationsvermerk beseitigt werden könne. Die früheren eingehenden Untersuchungen hätten deshalb nur eine kleine Auswahl geeigneter Farben ergeben. Zu den angekündigten Anträgen werde die Regierung in der zweiten Lesung Stellung nehmen.

Die Verweisung der Vorlage an eine Commission wird **abgelehnt** und die zweite Berathung von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Es folgen **Wahlprüfungen**. Die Wahlprüfungs-Commission beantragt, die Wahl des Abg. Becker (Wahlkreis Osterode-Neidenburg) für giltig zu erklären, dagegen über einzelne in einem Proteste angeführte Vorkommnisse Ermittelungen zu verlangen. Abg. **Richter** (Hagen) wünscht diese Ermittelungen noch auf einige andere, im Protest nicht enthaltene Punkte auszudehnen. Abg. **Hänel** schlägt vor, den Bericht mit dem Antrage Richters der Wahlprüfungs-Commission nochmals zur Prüfung zu überweisen. Abg. **Thilo** hält den Antrag Richter geschäftsordnungsmäßig für unzulässig, weil Wahlanfechtungen 2c. nur innerhalb zehn Tagen nach der Eröffnung des Reichstages oder bei Nachwahlen innerhalb 10 Tagen nach Feststellung des Wahlresultates zulässig seien.

Die Abgg. **Hänel, Lasker** und **Windthorst** widersprechen dieser Auffassung. Jedenfalls sei es nothwendig, daß die Commission über die Frage, inwiefern nach den zehn Tagen noch neue Wahlanfechtungen vorgebracht werden können, einen principiellen Beschluß fasse; zu diesem Zwecke sei die Ueberweisung des Antrages an die Commission empfehlenswerth.

Das Haus beschließt demgemäß.

Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung Montag 12 Uhr. (Anträge, betreffend den Wucher und Vogelschutzgesetz.

* In der Rede des Abg. **Bamberger** vom 28. d. Mts. muß es bei Erwähnung der Industrie in Stuttgart statt „Buntweberei für Tricots" heißen „Rundweberei".

Berlin, 29. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Amts-Rentmeister **Hampe** zu Hannover den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Geschichts- und Portraitmaler, Professor Gustav **Richter** zu Berlin, Mitglied der Akademie der Künste, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Königlichen Wagenmeister **Thyßen** zu Potsdam und dem Königlichen Sattelmeister **Trautmann** zu Berlin das Kreuz der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern, sowie dem Oberjäger **Kaleve** im 1. Schlesischen Jäger-Bataillon Nr. 5 die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Der Kaiserliche General-Consul Graf von **Bray-Steinburg** zu Belgrad ist, unter Belassung seiner consularischen Functionen, zum Geschäftsträger bei der Regierung Sr. Hoheit des Fürsten von Serbien ernannt worden und hat das ihn in dieser Eigenschaft beglaubigende Schreiben dem Fürstlich serbischen Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten überreicht.

Bei dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ist der Architekt **Meyer** zum Geheimen Revisor ernannt worden. — Der Kreisgerichts-Rath **Hahn** in Wreschen ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Wongrowitz und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Bromberg mit Anweisung seines Wohnsitzes in Wongrowitz und mit der Verpflichtung ernannt worden, statt seines bisherigen Amtscharakters fortan den Titel „Justiz-Rath" zu führen.

Berlin, 29. März. [Se. Majestät der Kaiser und König] hörte heute Vormittag den Vortrag des Chefs des Militär-Cabinets, General-Adjutanten von Albedyll, und empfing später Se. Königliche Hoheit den Prinzen Albrecht, welcher zu den Beisetzungsfeierlichkeiten aus Hannover hier eingetroffen ist. (Reichsanz.)

= **Berlin**, 30. März. [Special-Ausschuß für das Eisenbahntarifwesen. — Bötticher.] Der Beschluß des Bundesrathes über die Einsetzung eines Sonder-Ausschusses zur Bearbeitung einer Vorlage über die gesetzliche Regelung der Eisenbahntarife soll am Mittwoch erfolgen. Zweifellos werden bis dahin die fehlenden Instructionen eingegangen sein; es wird angenommen, daß ein Mittelweg gefunden werden und der vom Reichstag gewünschte Sonder-Ausschuß überwiegend aus Mitgliedern des Bundesraths bestehen wird, vielleicht sogar unter Befugniß derselben zur Bezeichnung oder Berufung der technischen Sachverständigen. Einzelne Instructionen waren bereits, wie man wissen will, in diesem Sinne ausgefallen. Das Verfahren, welches man durch die Special-Commission bei der Revision des Zolltarifs anwendete, hat doch vielfach Anstoß erregt, und es wird dies bei der Berathung des Tarifs im Reichstage zweifellos noch schärfer zum Ausdruck kommen, als bisher geschehen ist. Es sei hierbei bemerkt, daß alle Angaben über die Vertretung der Reichsregierung bei Berathung des Zolltarifs im Reichstage verfrüht oder ungenau sind. Nach Lage der Dinge konnte darüber noch gar kein Beschluß stattfinden, also kann man bis jetzt auch noch nicht behaupten, daß der Präsident von Bötticher die Regierung vertreten wird; die Ernennung des Letzteren zum Präsidenten des Reichsschatzamtes ist noch immer nicht vollzogen, ja es giebt sogar Stimmen, welche diese Ernennung noch bezweifeln, und ebenso jene des Directors im Reichskanzleramt, Michaelis, zum Präsidenten des Reichs-Invaliden-Fonds für unwahrscheinlich halten.

W. T. B. [Der Bundesrath] hielt gestern eine Plenarsitzung unter Vorsitz des Präsidenten des Reichskanzleramtes, Staatsministers Hofmann. Nach Feststellung des Protokolls der vorigen Sitzung wurde die erfolgte Ueberweisung von Anträgen Baierns zu dem Gesetzentwurfe, betreffend Abänderung der §§ 30 und 33 der Gewerbeordnung, und Mecklenburg-Schwerins zu dem Gesetzentwurfe, betreffend das Pfandrecht an Eisenbahnen, an die bezüglichen Ausschüsse genehmigt. Ueber den Antrag des Reichskanzlers, betreffend die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs zur Regelung des Gütertarifwesens auf den deutschen Eisenbahnen soll in der nächsten Sitzung Beschluß gefaßt werden. Vorlagen, betreffend a. den Entwurf eines Gesetzes über die Vollstreckung der Freiheitsstrafen, b. Maßregeln gegen die Einschleppung der Rinderpest, c. den Entwurf eines Nachtrags zur Geschäftsordnung des Ober-Seeamts wurden den Ausschüssen überwiesen. Ein Antrag des Ausschusses für Zoll- und Steuerwesen, betreffend die Controle der Händler mit denaturirtem Viehsalz, wurde genehmigt. Mündliche Ausschußberichte wurden erstattet über a. die Wanderlager und Waaren-Auctionen. Die wegen Behandlung dieser Gewerbebetriebe vom Ausschusse gemachten Vorschläge wurden genehmigt. b. Den Entwurf eines Gesetzes über die Anfechtung von Rechtshandlungen außerhalb des Concursverfahrens. Der Gesetzentwurf wurde mit einigen Aenderungen genehmigt. c. Die Abstempelung von Spielkarten. Die bezüglichen Ausschußanträge wurden genehmigt. d. Die Erhebung einer deutschen Hagelstatistik. Es soll auf die Erhebung einer solchen Statistik von Reichswegen zur Zeit nicht eingegangen werden. Hierauf folgte die Ernennung von Commissarien zur Berathung von Vorlagen im Reichstage. Endlich wurden einige Eingaben vorgelegt und theils den betreffenden Ausschüssen überwiesen, theils zur Kenntniß genommen.

[Empfang des Reichstags-Präsidiums durch den Kaiser.] Der Kaiser empfängt, dem „D. M.-Bl." zufolge, heute Nachmittag 3 Uhr die drei Präsidenten des Reichstages, v. Forckenbeck, Freiherr v. Stauffenberg und Dr. Lucius in besonderer Audienz.

[Differenzen zwischen den socialdemokratischen Führern.] Berliner Blätter veröffentlichen nachstehende Zuschrift:

Auf Grund mehrseitiger Anfragen finden die Unterzeichneten sich zu der Erklärung veranlaßt, daß sie an der vom Abgeordneten Hasselmann redigirten Zeitschrift „Deutsche Zeitung" in keiner Weise betheiligt sind. Berlin, den 28. März 1879. A. Bebel. F. W. Fritzsche. W. Kayser. W. Liebknecht. P. Reinders. J. Vahlteich. Ph. Wiemer.

[Verbote auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. October 1878.] Die fernere Verbreitung der in Chur herausgegebenen periodischen Druckschrift: „Der Volksfreund" im Reichsgebiete. Der Verein Former-Liedertafel zu Altona. Die Druckschrift: „Preßprozesse" oder „Die Tochter des Staatsanwalts", Zürich, Verlag der Volksbuchhandlung (J. Franz). Die unter der Aufschrift „Forckenbeck" als Probenummer bezeichnete, vom communistischen Arbeiter-Bildungsverein zu London herausgegebene und bei John Bale u. Sons in Marylebone gedruckte periodische Druckschrift.

Potsdam, 29. März. [Trauerfeierlichkeit.] Nachdem bei der heutigen Trauerfeierlichkeit die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften die Kirche verlassen hatten, erschien Ihre K. K. Hoheit die Frau Kronprinzessin an der Hand ihres Gemahles und verrichtete ein kurzes Gebet am Sarge, der alsdann in die Sigismund-Kapelle gebracht wurde.

Weimar, 29. März. [Der hiesige Gemeindevorstand] hat Namens der hiesigen Bürgerschaft Ihren K. K. Hoheiten dem Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin die innigste Theilnahme an dem herben Verluste, den Hochdieselben erlitten, ausgesprochen.

Straßburg, 29. März. [Bekanntmachung.] Nach einem Erlaß des Oberpräsidenten werden die Bekanntmachungen von Elsaß-Lothringen, welche bisher auf Grund der Verordnungen des Generalgouverneurs vom 9. September und 18. October 1870 in der „Straßburger Zeitung" veröffentlicht wurden, künftig in der „Gemeindezeitung für Elsaß-Lothringen" und in den Amtsblättern veröffentlicht werden.

Schweiz.

\# **Zürich**, 26. März. [Aus der Bundesversammlung. — Die Märzfeier. — Finanzielles aus dem Berner Großen Rathe. — Zur Feuerbestattung in Lugano. — Bestrafung von Lebensmittelverfälschern in Luzern. — Zur Gotthardbahn. — Beanstandete Beerdigung eines Christkatholiken. — Vom Schwurgericht in Zürich.] Die Bundesversammlung (vereinigte Räthe) hat für zwei Verstorbene den Bundesrath ergänzt durch den Ständerath Regierungsrath Oberst Hartenstein von Zürich und das Bundesgericht durch den Ständerath Regierungsrath Kopp von Luzern; die Candidaten der radicalen Partei unterlagen, da die Liberalen mit den Conservativen und Ultramontanen ein Compromiß geschlossen hatten. — Beide Räthe genehmigten den neuen Münzvertrag der lateinischen Union, welcher die Ouvertüre zur Goldwährung darstellt, ferner den neuen Consularvertrag mit Brasilien, welcher sich namentlich dadurch empfiehlt, daß künftig die Nachlässe verstorbener Schweizer nicht mehr in brasilianischen Händen hängen bleiben. — Der Nationalrath beschäftigte sich 5 Stunden lang mit der Beschwerde zweier St. Gallischer Privatbanken über Besteuerung ihrer Noten mit 1 pCt. Der Bundesrath hatte dieselbe bereits abgewiesen, weil eine solche Steuer den Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit nicht verletze, sondern immer noch einen artigen Gewinn übrig lasse. Einige Redner fanden, daß die Banknoten Handel und Wandel förderten und als gemeinnützige Einrichtung nicht belastet werden sollten, andere aber wollten von solcher Steuerfreiheit nichts wissen. Joos möchte eine noch weit höhere Steuer und erklärte die Banknotenausgabe für ein sehr eigennütziges Gewerbe; man sollte sie einzig und allein dem Bunde gestatten. Dem Antrag der Commission gemäß wurde die Beschwerde mit 77 gegen 18 Stimmen abgewiesen. — Die rothe Märzfeier in Bern und Zürich für 1848 und 1871 lief diesmal sehr ruhig ab; die socialdemokratischen Zukunftsmusikanten spielten meist in Moll, da das Eldorado doch noch gar zu lange auf sich warten läßt. In Genf mußte die Polizei kleine rothe Anschläge entfernen, welche bei nachtschlafender Zeit den König Humbert mit dem Tode bedrohten. — Der Große Rath von Bern pflog ausführliche Budgetdebatten und beschloß Einschränkungen, um dem regelmäßigen Deficit ein Garaus zu machen; ein Antrag der Regierung auf eine Extrasteuer und ein anderer Antrag auf eine 13 Mill.-Anleihe wurden mit großer Mehrheit beseitigt. — Im Auftrag der Bürger von Lugano muß der Gemeinderath sich mit der Frage der Feuerbestattung beschäftigen; also auch dort lieber Asche als Würmer. — Das Gericht von Entlebuch, Canton Luzern, hat einen Milchfälscher und Gemeindebeamten zu 1000 Fr. Entschädigung an den betrogenen Käser und in die Kosten verurtheilt. Von Rechts wegen. Die Verfälscher von Lebensmitteln sind nicht blos Betrüger, sondern auch Dummköpfe und Selbstverderber. — Ende d. M. muß die Gotthardbahn der internationalen Commission ihren Finanzausweis vorlegen. — In Wohlhusen, Canton Luzern, starb einer der 19 Christkatholiken, welche jüngst ihren Austritt aus der römischen Kirchgemeinde erklärt hatten. Da auf höhern Befehl der römische Ortspfarrer die Mitwirkung bei der Beerdigung des Verstorbenen (eines braven Familienvaters und pflichtgetreuen Gemeindebeamten) verweigerte, so wurde Bischof Herzog ersucht, die Einsegnung der Leiche vorzunehmen. Als dieser eintraf, händigten ihm unmittelbar vor der Feierlichkeit zwei Polizisten folgenden Ukas ein:

„Der Gemeinderath von Wohlhusen als Ortspolizeibehörde hat in Sachen der Beerdigung des Gemeideschreibers Grüter, in Erwägung: 1) daß seit dem Austritt von 19 Bürgern aus dem katholischen Kirchenverbande eine Entrüstung herrscht und dieselbe durch öffentliche Demonstrationen, wie Leichenreden 2c. 2c., auf dem Friedhof gesteigert würde, es daher geboten erscheint, bei dieser Beerdigung für Handhabung der öffentlichen Ordnung und des Friedens unter den Einwohnern zu sorgen; 2) daß die Beerdigung zu einer hierorts nicht üblichen Zeit stattfindet, mit Hinsicht auf gesetzliche Vorschriften 2c. 2c., verfügt: 1) alle öffentlichen Demonstrationen bei Bestattung der Leiche des Gemeindeschreibers Grüter, wie namentlich das Halten von Reden auf dem Friedhof, seien untersagt; 2) über die Nachachtung dieser Schlußnahme sei polizeilich zu wachen."

Bischof Herzog fügte sich diesem Befehl und hielt die Leichenrede auf offener Straße; trotz großer Volksmenge kam keine Störung vor. Nach der Beerdigung unterzeichnete eine Versammlung einen Protest gegen die Maßregel des Gemeinderaths. — Das Schwurgericht in **Zürich** hat ein demagogisches Klüngelwesen bei bengalischer Beleuchtung gründlich gesprengt und die mit Unrecht vielangefeindete Irren-Anstalt Burghölzli bei Zürich hat endlich eine stürmische Zeit hinter sich. Nach alter Väter Sitte in den Spitälern setzte sich auch dort der Verwalter Schnurrenberger gegen die Aerzte auf den gehässigsten Kriegsfuß, verfaßte eine Schmähschrift und setzte seine Basiliskeneier in das bekannte Scandalblatt „Weinländer" zu Wülflingen bei Winterthur ab, welches Bodmer verlegte und druckte und Anton Memminger, politischer Flüchtling aus Baiern, berüchtigter Klopffechter, redigirte. Director Professor Hitzig (nach Halle berufen) und 4 Unterärzte des Burghölzli wurden der gröbsten Vergehen beschuldigt, z. B. den preußischen Stabsarzt, Dr. Josephsohn, durch grausame Behandlung zum Selbstmord getrieben zu haben, Patientinnen fleischlich gemißbraucht zu haben 2c. 2c. Eine von der Regierung gewählte Untersuchungscommission fand heraus, daß alles gemeine Lüge war, und Schnurrenberger wurde entlassen. Die Aerzte erhoben Klage gegen den „Weinländer". In den mehrere Tage dauernden mühsamen Verhandlungen des Schwurgerichts, denen ein ungemein zahlreiches Publikum beiwohnte, wurde eine ganze Compagnie Be- und Entlastungszeugen (letztere meist entlassene Wärter) abgehört. Das Lügengewebe wurde vollständig zerrissen. So z. B. war das Verhältniß des 20jährigen Unterarztes Dr. Deck zu einem koketten hysterischen Mädchen ein durchaus ehrbares; er verlobte sich mit ihr, verfiel in Irrsinn und trat nach seiner Genesung zurück; der Director hatte ihn aus der Anstalt entfernt. Nach langen Reden und Gegenreden des Anklägers und Vertheidigers, auch Hitzigs und Memmingers, erklärten die Geschworenen den Memminger in allen 7 Anklagepunkten der Verleumdung schuldig und der Gerichtshof erkannte: M. ist verurtheilt zu 6 Monaten Gefängniß, 1000 Fr. Buße, 5 Jahren Landesverweisung aus der Eidgenossenschaft, den Kosten, 300 Fr. Strafgebühr, 1200 Fr. Entschädigung an Prof. Hitzig, 300 Fr. an Dr. Weller und je 200 Fr. an die 3 andern Unterärzte. Das Urtheil können die Damnificaten nach freier Wahl in 2 schweizerischen Blättern und dem „Weinländer" veröffentlichen. Memminger ergriff sofort Cassation; er hat offenbar noch nicht genug.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 27. März. [Die Commission des Senates für die Rückkehr des Parlaments nach Paris. — Aus der Deputirtenkammer. — Senator Valery †. — Die Königin Victoria in Paris. — Erklärung Rocheforts. — Für Szegedin.] Der Senat hat heute die Commission für den Antrag auf Rückkehr der Kammern nach Paris gewählt. Die Mehrheit dieser Commission ist **nicht** für die Rückkehr. Bei der Discussion in den Bureaux hat namentlich Laboulaye den Gedanken vertheidigt, daß die obere Kammer besser daran thue, in Versailles zu bleiben. Der Finanzminister Leon Say im Gegentheil erklärte im Namen der Regierung, der Aufenthalt in Versailles sei nur dann als zweckmäßig zu betrachten, wenn alle Ministerien und alle großen Verwaltungen dort untergebracht werden könnten. Da dies nicht der Fall, so könne der Ministerconseil nicht rathen, die Kammern von Paris fern zu lassen. Im Uebrigen werde der Augenblick der Uebersiedlung natürlich davon abhängen, daß man ein passendes Local für den Senat in Paris finde, der Zeitpunkt der Maßregel ließe sich also mit Bestimmtheit noch nicht festsetzen. — Die Ferien der beiden Kammern werden den 5. April beginnen und wahrscheinlich bis zum 5. Mai dauern. — Heute ist die Nachricht von dem Tode des Senators Valery nach Versailles gelangt. Valery war einer der Vertreter von Corsica. Er wohnte in Marseille, wo er die Dampfschifffahrts-Gesellschaft, die seinen Namen trägt, leitete. — Die Königin Victoria empfing heute Nachmittag den Präsidenten Jules Grévy in der englischen Botschaft und unmittelbar darauf den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Waddington. Die Unterredung mit Grévy dauerte nur einige Minuten. Die Königin ist um 4 Uhr Nachmittags über Lyon nach Baveno am Lago Maggiore abgereist. Bei ihrer Ankunft und Abfahrt war der Andrang des Publikums so stark, daß die Polizei Mühe hatte, die Circulation frei zu halten. Die Prinzessin Beatrix hat am Vormittage einige der Pariser Sehenswürdigkeiten, den Invalidendom u. s. w. in Augenschein genommen. Heute früh sind auch der Herzog und die Herzogin von Connaught hier eingetroffen. — Henri Rochefort und Arnould erklären im „Journal de Genève", daß sie den Schritt Lockroy's, welcher bekanntlich jüngst ihre Begnadigung von J. Grévy verlangte, nicht selbst veranlaßt haben. — Wir haben schon von dem Hilfscomité für die Bewohner von Szegedin gesprochen. Die Regierung hat den Operndirector Halanzier angewiesen, dem Comité den Saal der großen Oper, sei es für einen Ball, sei es für eine dramatische Vorstellung oder ein musikalisches Festival zur Verfügung zu stellen. Der Seinepräfect hat den Trocaderosaal hergegeben und der Minister des Innern hat die Veröffentlichung der Subscriptionslisten im Amtsblatt gestattet. Die beim Hilfscomité bereits eingegangenen Summen sind ziemlich bedeutend.

⊙ **Paris**, 28. März. [Aus der Deputirtenkammer. — Eine kleine Niederlage der Regierung. — Zum Generalstabsgesetz. — Die Schilderhebung des Ultramontanismus. — Gedächtnißfeier E. Quinet's.] In der Deputirtenkammer hat gestern die Regierung in der Person Martin Feuillée's, des Unterstaatssecretärs im Ministerium des Innern, eine kleine Niederlage erlitten. Man berieth über ein Gesetzproject, wonach die Mitglieder der Ausschüsse, welche die Hospitäler und sonstigen Wohlthätigkeitsanstalten zu verwalten haben, zum Theil von den betreffenden Gemeinderäthen zu ernennen sind. Martin Feuillée nahm das Recht zur Ernennung der größeren Zahl für die Regierung in Anspruch; er wurde abgewiesen und zwar mit 328 gegen 95 Stimmen. Die Kammer hat abermals einen unnützen Versuch gemacht sich mit dem Generalstabsgesetz zu beschäftigen, welches nach mehrjähriger Vorbereitung und endlosen Umgestaltungen im Senat angenommen worden. Aber die Debatte mußte abermals verschoben werden, da der neue Kriegsminister Gresley eine große Anzahl von Amendements eingereicht hat. Am nächsten Montag soll auch über Naquet's Vorschlag auf Wiedereinführung der Ehescheidung in Frankreich verhandelt werden. — Die Schilderhebung des Ultramontanismus ist in vollem Zuge. Nach dem Beispiele des Bischofs von Grenoble haben die Bischöfe von Tours, Angers, Mans, Angoulême, Nantes und Luçon sich (in einem Gesammtschreiben an die Deputirten diesmal) über die Ferry'schen Unterrichtsgesetze beklagt. Mit ihrem gewöhnlichen Eifer sammeln die Clerikalen allenthalben Unterschriften für ihre Petitionen und es wird eine Weile hindurch Beschwerden und Protestationen regnen. Die Gambetta'sche „République" ermahnt heute ihre Parteigenossen, das Alles ruhig hinzunehmen. „Man ist, sagt sie, in diesem Lande an solche religiöse Aufregungen gewöhnt. Keine Regierung vor oder nach der Revolution hat ohne dieselben gelebt und gedauert. Es ist das unser Schicksal, fügen wir uns hinein. Vor Allem aber nehmen wir die Sache nicht zu tragisch und hüten wir uns, in die Fallen, die man uns stellt, zu gehen. Diese ganze Bewegung wird noch anschwellen. Wir haben 80 und einige Erzbischöfe und Bischöfe, wir werden mindestens 80 bischöfliche Schreiben und Hirtenbriefe haben. Hüten wir uns vor Uebertreibung und verlieren wir nicht die Geduld. Die Kaltblütigkeit ist bei dieser Art von Zänkereien unentbehrlich. Je lauter die Clericalen schreien werden, um so größere Sanftmuth und Festigkeit wird man ihnen entgegenstellen müssen. Die Männer der Kirche verlieren oft das Maaß, wenigstens in Worten, wenn es sich darum handelt zur Action überzugehen, treten die Klugheit und Vorsicht wieder in ihr Recht. Wir werden einen Windstoß, ein Gewitter, wenn man will, auszuhalten haben, aber nur von kurzer Dauer. Die Hauptsache ist es, auf gutem und festem Terrain zu stehen und sich zu sagen, daß am Ende dieser Sturm unvermeidlich war und daß es besser ist, ihn früher als später zu haben. Das feste Terrain aber besitzt die Republik in den nationalen Ueberlieferungen, in dem alten öffentlichen Recht, welches wohlerhalten in das neue Recht übergegangen ist, in den Sitten, Regierungsregeln, welche zu jeder Zeit in den Beziehungen zwischen Kirche und Staat obgewaltet haben, in der alten Gesetzgebung der französischen Monarchie und in dem Concordat, welches das neue Frankreich mit Rom eingegangen. Mit dem Allen ist eine Regierung sehr stark, wenn sie alles will und thut, um ihre Kraft geltend zu machen." — Gestern war der Todestag Edgar Quinet's, Eine Studenten-Deputation begab sich nach dem Kirchhofe von Montparnasse, um auf dem eben vollendeten Grabdenkmal des berühmten Schriftstelles Blumenkränze niederzulegen. Ihr folgte eine Anzahl von Deputirten und Stadtvätern. Louis Blanc hielt eine Rede, worin er die Verdienste Quinet's feierte.

Provinzial-Zeitung.

S. **Breslau**, 28. März. [Arbeiter-Invaliden-Versicherungs-Kassen.] Der Jahresbericht über die beiden durch Cartelvertrag verbundenen nationalen Invalidenkassen der Hirsch-Dunker'schen Gewerkvereine für das Jahr 1878 zeigt, daß von den 350 in ganz Deutschland zerstreut

liegenden, zum Verbande deutscher Gewerkvereine gehörenden Ortsvereine (mit einer Mitgliederzahl von 18,000) 8818 derselben den Invalidenkassen angehören. Am 10. September 1878 waren es 10 Jahre, daß der Grundstein zu den Gewerkvereinen und deren Hilfskassen gelegt wurde. Mit Schluß des Jahres 1873 ließ die statutarische fünfjährige Carenzzeit der an den Invalidenkassen betheiligten Mitglieder ab, und trat die volle Anspruchs-Berechtigung bei nachgewiesener Arbeitsunfähigkeit der Mitglieder an die Kassen ein. Es haben bei denselben Arbeiter-Invaliden-Versicherungs-Kassen vom Jahre 1873 bis Schluß 1878 an 325 invalidenberechtigte Mitglieder die Summe von 119,470 Mark an Pensionen und 4800 Mark Kurkosten gezahlt. Von den 325 Arbeiter-Invaliden starben 61, und wurden wieder arbeitsfähig 17, einem Invaliden wurde durch das Haftpflichtgesetz Entschädigung erstritten. Von den am Schluß 1878 verbliebenen Invaliden waren bei 82 Altersschwäche, bei 35 Verunglückung im Berufe, bei 29 rheumatische Leiden, bei 22 Brustkrankheit und bei 71 verschiedene Gebrechen und unheilbare Krankheiten die Ursache der Invalidität. Die wöchentliche Unterstützung beträgt für den Einzelnen je nach der versicherten Beitragsstufe 2—25 bis 6 M., in Summa beanspruchten an Unterstützungsgeldern die am Schluß des Jahres 1878 verbliebenen 239 Invaliden wöchentlich 1022 M. 50 Pf. Dem Altersverhältniß nach befinden sich im Alter von 20—30 Jahren 4 Invaliden, von 30—40 Jahren 15, von 40 bis 50 Jahren 26, von 50 bis 60 Jahren 49, von 60 bis 70 Jahren 40, von 70 bis 80 Jahren 49, und von 80 bis 90 Jahren 6 Invaliden. Der jüngste Invalide ist 27 Jahre alt, der älteste der Druck- und Formstecher Carl Seidewitz in Gera ist am 1. Juni 1792 geboren. — Im Laufe des ersten Quartals 1879 wurden von den Centralbehörden der Gewerkvereine weitere 11 Mitglieder als Invaliden erklärt. Somit haben die Invalidenkassen der Gewerkvereine zur Zeit an 250 Invaliden Pension zu zahlen. Das verzinslich angelegte Gesammt-Reservevermögen der betreffenden Invalidenkassen betrug am Schluß 1878 Nominalwerth 320,000 M. in Courswerth 222,189 M. 55 Pf. Bei der im Jahre 1876 vorgenommenen Prüfung der Invalidenkassen durch den Versicherungs-Sachverständigen, Dr. Zillmer, zeigte sich, daß die bei Gründung der Invalidenkassen aufgestellten und bis zum Jahre 1876 festgehaltenen Beitragssätze mit wöchentlich 10 Pf. im Verhältniß zu den beabsichtigten Leistungen für die Lebensfähigkeit der Kassen zu niedrig bemessen seien. Auch daß bei Gründung der Gewerkvereine darin ein Fehler begangen worden war, daß bei der Aufnahme in die Kassen aus Humanitäts-Rücksichten gerade sehr viele Mitglieder in hohem Lebensalter in die Kassen aufgenommen worden waren, welche bald nach der statutarisch festgesetzten abgelaufenen Wartezeit von fünf Jahren als Invaliden vollberechtigt die Pensionen in Anspruch nahmen und die Kassen belasteten. Auf Vorschlag des Sachverständigen mußten nun, um die Kassen lebensfähig zu erhalten und über die bevorstehende Krisis hinweg zu heben, die Beiträge erhöht, bei Aufnahme neuer Mitglieder in die Kassen die Beitragsleistung dem Alter nach normirt und als höchste zulässige Altersstufe das 45. Lebensjahr festgesetzt werden. — Im Jahre 1879 wird eine nochmalige Prüfung der beiden Invaliden-Kassen stattfinden, und ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß nach dem Befund im Interesse der Kassen weitere bezügliche statutarische Abänderungen getroffen werden müssen. Indem wir hierdurch die fortschreitende Entwickelung dieses segensreichen Instituts der Selbsthilfe der Arbeiter — ohne Staats- und Arbeitgeber-Hilfe — unter alleiniger Verwaltung von Arbeitern constatiren, können wir nur wünschen, daß die Einrichtung in weit höherem Maße, als bisher, Eingang und Benutzung finden möge.

B-ch. **Breslau**, 27. März. [Rechtsschutzverein Breslauer Aerzte.] Der unter diesem Namen von einer Anzahl Breslauer Aerzte am 3. November 1877 nach dem Vorgange der Aerzte Berlins und Münchens gegründete Verein hat außer dem allgemeineren Zweck, die Solidarität unter den Angehörigen des ärztlichen Standes in Breslau zu pflegen, den besonderen, die Einziehung der nicht in üblicher Weise zahlbaren ärztlichen Liquidationen seinen Mitgliedern sicherer und leichter als sonst möglich zu vermitteln. Wenn besondere Umstände eine directe Einziehung des Honorars erschweren, wie Wegzug von Breslau oder für die Hinterbliebenen eines Mitgliedes des Vereins, oder auch wenn die Einziehung durch den Verein dem Mitgliede von vornherein sicherer und leichter erscheint, dürfen nicht blos wiederholt, sondern überhaupt nicht ausgeschickte Liquidationen dem Vereinssyndicus zur Realisirung übergeben werden. Trotz des kurzen Bestehens des Vereins beträgt seine gegenwärtige Mitgliederzahl 88. Die Organisation des Vereins ist, abweichend von der der homogenen Vereine in Berlin und München, eine überaus einfache und entbehrt aller umständlichen und kostspieligen Einrichtungen. Als Secretär des Vereins fungirt Herr Dr. M. B. Freund, Neudorfstraße 10 (vom 1. April Tauenzienstraße 14), als Stellvertreter desselben Herr Dr. Max Süßkind, Königsstraße. Der bisherige Syndicus des Vereins, Rechtsanwalt und Notar Herr Edwin Weiß, hat das Syndicat niedergelegt, ist aber erbötig, die ihm auf Special-Vollmachten übergebenen Fälle zu führen. Bis zur Entscheidung über die Stellung des Syndicus zu dieser Angelegenheit bleibt den Mitgliedern überlassen, entweder von dem Anerbieten des Herrn Rechtsanwalt Weiß Gebrauch zu machen oder einen anderen Vertreter nach Belieben zu wählen, sich aber zur Liquidation und Klage der Vereinsformulare zu bedienen. Behufs Besprechung der Syndicus-Angelegenheit werden die Mitglieder für Sonnabend, 29. d. M., Abends 8 Uhr, in Mieder's Restaurant, Königsstraße, zu einer Versammlung eingeladen. — Dem von verschiedenen Seiten ausgesprochenen Wunsche, den Rechtsschutz der Aerzte in die Tendenzen des ärztlichen Bezirksvereins einzufügen, gegenüber nimmt der Verein eine entgegenkommende Stellung ein und würde einem solchen Beginnen, wenn es gelingen sollte, gern die Hand bieten, da ihm nichts ferner liegt als eine gestissentliche Sonderstellung.

A. F. **Breslau**, 27. März. [Handwerker-Verein.] Der jüngste Vortrag des Herrn Dr. Bauch entrollte ein interessantes Bild von der Entwickelung des Handels und der Gewerbe im Mittelalter. Den ersten Impuls zum Handelsverkehr gab, wie der Vortragende eingehender ausführte, die Landwirthschaft. Die Kirche mit ihren Bedürfnissen an Natur- und Kunstproducten und der Ritterstand, dessen schwere Bewaffnung und reiche Costümirung einen erheblichen Verbrauch an Metallen, Stoffen und Pelzen, Leder, Riemer- und Sattler-Arbeiten erforderte, boten weitere Anregung, während die Pilgerfahrten und namentlich die Kreuzzüge die Berührung mit dem Orient brachten und zur Entwickelung und Gestaltung des Abendlandes und die Gründung der Hansa dem Handel und Gewerbefleiß einen sehr erfreulichen Aufschwung verliehen, vermöge dessen sich in den Städten ein wohlhabender Bürgerstand mit ihm das Bedürfniß zu örtlichen und baulichen Einrichtungen, wie Hallen, Gewandhäusern, Bänken u. s. w. entwickelte. Ein Blick auf die Handelsstraßen und die Zahlungs-Verhältnisse im Mittelalter schloß die fesselnde und lehrreiche Unterhaltung unter lebhaftem Beifall der Versammlung. — Den Mittheilungen des Vorsitzenden entsprechend, machen wir die Mitglieder darauf aufmerksam, daß die Billets zu den Demonstrationen des Phonographen von heut ab zum Ablauf dieser Woche ihre Giltigkeit behalten, da der Vorführung der neu angekommenen Apparate im großen Mieder'schen Saale neue Billets zu höherem Preise ausgegeben werden. — Ein Antrag auf Anschaffung des Meyer'schen Conversations-Lexicons für die Vereins-Bibliothek soll der nächsten Vorstands-Versammlung unterbreitet werden.

r. **Militsch**, 28. März. [Stiftung. — Turncursus. — Kreistag. — Präparanden-Anstalt.] Ein von Damen hiesiger Stadt und Umgegend bestehendes Comité beabsichtigt, dem Tage der goldenen Hochzeitsfeier unseres Kaiserpaares zu Ehren als bleibendes Liebeswerk ein Freibett zu gründen und dies dem Kaiserpaare an der Berliner Sanitätswache von Krankenbett im Samariter-Ordensstift in Craschnitz zu stiften. Der zu diesem Zweck erforderliche Fonds soll durch Sammlungen, auf welche ein im hiesigen Kreisblatt veröffentlichter Aufruf vorbereitet und nach welchem auch alle Pfarr- und Lehrerinnen ersucht werden, sich der Sammlung von Gaben in ihren nächsten Kreisen zu unterziehen, aufgebracht werden. Demselben Zweck soll ein durch das Comite zu veranstaltendes Concert, bei welchem unter Anderem auch der hiesige Männer-Gesangverein „Harmonie" mitwirken wird, dienen. — Auf Grund einer Verfügung vom 8. d. Mts. werden seitens des Herrn Kreis-Schul-Inspector Löber die Orts-Schul-Inspectoren ersucht, diejenigen Lehrer namhaft zu machen, welche sich bereit sind, dieses Jahr abzuhaltenden vierwöchentlichen Turncursus freiwillig melden oder deren Heranziehung dazu angezeigt erscheint. — Bei dem am 3. d. Mts. hier abgehaltenen Kreistage wurde die Wahl des Bürgermeisters Anders in Prausnitz bestätigt und der Gewählte eingeführt; die vorgedachte Kreis-Communal- und Chaussee-Unterhaltungskassen-Rechnung pro 1878 genehmigt; der Verwaltungs-Bericht des Kreis-Ausschusses pro 1878 vorgetragen und der Kreis-Communalkassen-Etat pro 1879, unter Bewilligung einer Ausschreibung von 20 pCt. M. Kreis-Communal-Beiträgen, zahlbar April und October dieses Jahres, in Höhe von 79,360 M. in Einnahme und Ausgabe festgestellt. Außerdem wurden unter Anderem an Stelle des verstorbenen Auszüglers Marquardt in Wirschkowitz und des Auszüglers Schmäh in Wangersinawe der Oekonom H. John von hier und der Gemeindevorsteher Lietsch in Neudorf-Sulau als Kreis-Taxatoren gewählt und endlich die Ausführung einer autographischen Presse für die Bureaus der Kreisbehörden beschlossen. In Betreff der hier am 1. April d. J. ins Leben tretenden Präparanden-Anstalt wird bekannt gemacht, daß an den Unterrichtsgegenständen auch solche Schüler theilnehmen können, welche sich für einen anderen Beruf weiter ausbilden und die Anstalt als Fortbildungsschule ansehen wollen.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Darmstadt, 30. März. Wie die „Darmstädter Zeitung" meldet, ist in Folge des Ablebens des Prinzen Waldemar von Preußen eine Hoftrauer für die Zeit bis zum 5. April angeordnet worden.

Wien, 30. März. Die „Montagsrevue" schreibt, der Vorschlag Rußlands, die Vollmachten der europäischen Commission in Ostrumelien zu verlängern und dem von der Pforte einzusetzenden Gouverneur zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung ein gemischtes Truppencontingent zur Verfügung zu stellen, dürfe als von allen Mächten im Prinzipe angenommen betrachtet werden.

Versailles, 29. März. In der heutigen Sitzung des Senats legte der Senator Laboulaye den Bericht der Commission für Berathung der Vorlage, betreffend die Rückverlegung der Kammern nach Paris, vor. Von Seiten der Rechten wurde die Verlesung des Berichtes verlangt. Von Seiten der Linken wurde diesem Verlangen widersprochen. Die Majorität des Senates entschied sich indeß schließlich für die Verlesung. Der Bericht entwickelt die Gründe, die dafür sprechen, daß der Sitz der Kammer in Versailles bleibe und daß keine Veränderung der Verfassung vorgenommen werde. Der Bericht schließt demgemäß damit, daß der Antrag auf Einberufung des Congresses abzulehnen sei. Die Discussion über diese Angelegenheit wurde auf nächsten Dinstag festgesetzt.

Paris, 29. März. Heute hat hier eine Versammlung von Delegirten von Agricultur-Genossenschaften Frankreichs stattgefunden, in welcher etwa 60 Departements vertreten waren. Es wurde eine Resolution angenommen, in welcher sich die Versammlung gegen die Erneuerung der Handelsverträge und für die Einführung von Generaltarifen ausspricht. Die Versammlung verlangte, daß die Erträgnisse der Zölle zur Reduction der indirecten Steuern auf Verbrauchs-Gegenstände, namentlich auf Zucker und Getränke, verwendet werden sollen. Ferner wurde verlangt, daß die Landwirthschaft der Gegenstand von Schutzmaßregeln werde, ebenso wie die Industrie es sei. Alle Erzeugnisse der ausländischen Landwirthschaft sollen einem Compensationszolle unterworfen werden in der Höhe der Steuer, wie sie für ähnliche französische Producte gezahlt wird. Für jeden Centner Weizen aus dem Auslande soll ein Zoll von 3 Frcs. gezahlt werden, so lange der Preis des Weizens 30 Francs nicht erreicht. Diese Resolution wird morgen dem Präsidenten der Republik überreicht werden.

Rom, 29. März. Die „Gazzetta ufficiale" meldet, daß der König die gegen Passanante erkannte Todesstrafe in lebenslängliche Zwangsarbeit umgewandelt hat. (Das „D. M.-Bl." meldet hierzu: Die Begnadigung Passanantes erfolgte aus eigenster Initiative des Königs. Der Ministerrath beschloß gestern den Antrag auf Begnadigung ohne Vorwissen des Königs. Inzwischen hatte der König, als er von dem Cassationsurtheil erfuhr, seinen Adjutanten zum Justizminister mit dem Auftrag geschickt, ein Gnadendecret vorzubereiten. Passanante wurde diese Nacht auf einem Kriegsschiff nach dem Zuchthaus auf der Insel Elba eingeschifft.)

Rom, 30. März. Wie der „Esercito" meldet, wäre statt des zum Militair-Attaché in Berlin ernannten Obersten Orero der Generalstabs-Hauptmann Vicino Pallavicini zum Vertreter Italiens bei der Commission für die Regulirung der Balkangrenze bestimmt worden.

London, 30. März. Nach einer Meldung aus Capetown vom 11. d. hat die Fregatte „Shah" am 5 d. die ersten Verstärkungen in Natal ausgeschifft. — Der „Tamar" kam am 10. d. mit dem 57. Regiment ebendaselbst an; dasselbe soll zunächst den Versuch machen, die Garnison in Ekowe zu deblockiren.

Paris, 30. März. Der Präsident der Republik empfing heute Vormittag die Delegirten der Agriculturgenossenschaften Frankreichs und versicherte denselben, daß kein Handelsvertrag geschlossen würde, bevor die Kammern die Handelsvertragsfrage entschieden hätte. Der „Temps" erfährt, der französischen Regierung ging das russische Circular noch nicht zu, dagegen erhielt die Regierung die telegraphische Mittheilung bezüglich einer gemischten Occupation Ostrumeliens.

„Temps" bemerkt, die französische Regierung werde bei einer solchen Occupation sich nicht betheiligen. „Temps" theilt mit, daß Waddington mit dem Entwurf der neuen türkisch-griechischen Grenze beschäftigt sei, welcher von den Mächten gebilligt werden und die Zustimmung der Pforte erhalten könnte.

Bukarest, 29. März. Die Deputirtenkammer hat heute die Regierungsvorlage, betreffend das Tabakmonopol trotz der eifrigen Befürwortung derselben durch den Finanzminister mit 66 gegen 22 Stimmen abgelehnt.

New-York, 29. März. Der Dampfer „Denmark" von der National-Dampfschiffs-Compagnie (C. Messing'sche Linie) ist hier eingetroffen.

(Aus Hirsch' telegraphischem Bureau.)

Petersburg, 29. März. Der um das Dorf Selitrennoje gezogene Cordon ist am 26. März aufgehoben worden. — Der Personal-Arrest für Schuldner ist in Rußland mit Ausnahme der Ostseeprovinzen und des Königreichs Polen abgeschafft worden.

Bukarest, 30. März. Guten Vernehmen zufolge hat die deutsche Regierung in einer sehr energischen Note die rumänische Regierung darauf aufmerksam gemacht, daß der Berliner Congreß für das Fürstenthum Rumänien nicht nur Rechte geschaffen, sondern demselben auch Pflichten auferlegt habe. Der Berliner Tractat erheische volle Ausführung, Rumänien müsse daher dringlichst ersucht worden, nunmehr die Gleichstellung und die Gleichberechtigung der Juden zur gesetzlichen Regelung zu bringen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Berlin, 30. März, Nachm. 1 Uhr 20 Minuten. [Privatverkehr.] (April-Course.) Creditactien 442,00—445,00—444,50, Franzosen 445,00 bis 446,50, Lombarden 120,50, 1860er Loose 116,00, Oesterr. Papierrente 55,75, do. Goldrente 66,50, do. Silberrente —, Ungar. Goldrente 74,60—74,75, Italiener 77,75, Türken —, 1877er 5proc. Russen 86,40, Russische Noten per ultimo 199,25, Rumänier 29,75—29,50, Köln-Mindener Bahn 108,50 bis 108,90—108,75, Bergisch-Märkische Bahn 83,00—83,60—83,50, Rheinische Bahn 110,40—110,75, Berlin-Stettiner Bahn —, —, Galizier 99,75, Disconto-Commandit 139,25—140,00—139,60—140,25, Deutsche Bank 107,75, Darmstädter Bank 120,40, Reichsbank —, —, Laurahütte 67,60, Oberschlesische Stamm-Actien —, —, Berlin-Potsdamer Stamm-Actien 85,00. Kronprinz-Rudolf Stamm-Actien —, —, Köln-Mindener Prämien-Anleihe 125,25, Ungarische Loose 172,00—173,00, Kön. Marienhütte —, —, II. Orient-Anleihe 57,40. Fest und belebt, deutsche Bahnen steigend.

Nachbörse 2 Uhr: Creditactien 445,00, Disconto-Commandit 140,50, Deutsche Bank 108,50.

Die für das Jahr 1878 auf 3½ pCt. festgesetzte Dividende der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft gelangt am 1. April d. J. zur Auszahlung.

Frankfurt a. M., 30. März, Nachm. [Effecten-Societät.] Wiener Wechsel —, —. Goldrente 66½. Silberrente 55⅝. Papierrente 55¾. Ungar. Goldrente 74¾. 1877er Russen 86¾. Darmst. Bank 120⅜. Oesterr.-ungar. Bank 703,00. Creditactien 221½. Böhm. Westbahn 156. Elisabethbahn 150¾. Galizier 199½. Nordwestbahn 106. Franzosen 222 Lombarden —. 1860er Loose 115⅝. 1864er Loose —, —. Amerikaner de 85 —, —. Meininger Bank —, —. Hess. Ludwigsb. —, —. Ungar. Staatsloose 171⅛. do. Schatzanw., alte —, —, do. do. neue —, —. Reichsbank —. II. Orient-Anleihe —. Köln-Mindener Prämien-Anleihe 124¼.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 222, Franzosen 222, Galizier 199⅝, 1860er Loose 116.

Hamburg, 29. März, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 118, Silberrente 55⅞, Oest. Goldrente 66⅜, Ung. Goldrente 74⅝, Creditactien 220¾, 1860er Loose 116, Franzosen 556, Lombarden 149, Ital. Rente 78, Neueste Russen 86½, Vereinsbank 120½, Laurahütte 66½, Commerzbank 102⅜, Norddeutsche 137¾, Anglo-deutsche 34, Intern. Bank 88½, Amerik. de 1885 96¼, Köln-Minden. St.-A. 108¼, Rhein. Eisenbahn do. 110¼, Bergisch-Märkische do. 82¾, Disconto 2 pCt. — Fest.

Hamburg, 29. März, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine behauptet. Roggen loco unverändert, auf Termine matt. Weizen per April-Mai 177 Br., 176 Gd., per Mai-Juni 180 Br., 179 Gd. Roggen per April-Mai 118½ Br., 118 Gd., per Mai-Juni 120 Br., 119 Gd. Hafer und Gerste unverändert. Rüböl ruhig, loco 60½, per Mai 60. Spiritus flau, per März 40 Br., per April-Mai 40 Br., per Mai-Juni 40 Br., per Juni-Juli 40¾ Br. Kaffee fest, Umsatz 2000 Sack. Petroleum fest, Standard white loco 9, 20 Br., 9, 00 Gd., per März 9, 00 Gd., per August-December 9, 80 Gd. — Wetter: Schön.

Hamburg, 30. März, Nachm. [Privatverkehr.] Oesterr. Silberrente 56, do. Papierrente 55¾, do. Goldrente 66½, ungarische Goldrente 74¾, 1860er Loose 116⅛, Lombarden 149, Credit-Actien 221¾, Franzosen 556, 1877er Russen 86½, Rheinische Bahn 110¾, Bergisch-Märkische Bahn 83½, Köln-Mind. Bahn 108¾, Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft 96¼. Orientanleihe —. Sehr fest.

Wien, 30. März, Nachm. 12 Uhr 10 Min. [Privatverkehr.] Credit-Actien 245,90, Franzosen 256,50, Galizier 229,50, Anglo-Austrian 104,50, Lombarden 69,00, Papierrente 64,50, österr. Goldrente 76,90 ungar. Goldrente 86,37½, Marknoten 57,40, Napoleons 9,31, ungar. Loose —,— Recht fest.

Liverpool, 29. März, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Fest. Tagesimport 4000 B. amerikanische,

Liverpool, 29. März, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Amerikanische angeboten. Middl. amerik. März-April-Lieferung 5 27/32, Mai-Juni-Lieferung 5⅞.

Orleans good ordin. 5 11/16, low middl. 5 13/16, middl. 6 D.

Pest, 29. März, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco fest, Termine ruhig, per Frühjahr 8, 65 Gd., 8, 70 Br. — Hafer per Frühjahr 5, 66 Gd., 5, 70 Br. — Mais (Banat) per Frühjahr 4, 93 Gd., 4, 95 Br. — Wetter: Schön.

Paris, 29. März, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per März 27, 25, per April 27, 25, per Mai-Juni 27, 75, per Mai-August 27, 75. Mehl matt, per März 60, 00, per April 60, 00, per Mai-Juni 60, 50, per Mai-August 60, 50. Rüböl matt, per März 83, 00, per April 83, 00, per Mai-August 83, 75, per September-December 85, 25. — Spiritus matt, per März 55, 50, per September-December 57, 00. — Wetter: Schön.

Paris, 29. März, Nachmittags. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. März pr. 100 Kilgr. 49, 50, Nr. 7/9 pr. März per 100 Klgr. 50, 25. — Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Klgr. per März 59, 25, per April 59, 50, per Mai-August 60, 25.

London, 29. März. Havannazucker Nr. 12 21½.

Antwerpen, 29. März, Nachmittags. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen still. Hafer unverändert. Gerste behauptet.

Antwerpen, 29. März, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 22¾ bez. u. Br., per April 22½ Br., per September 24½ Br., per September-December 25 Br. — Steigend.

Bremen, 29. März, Nachmittags. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loco 8, 80, per April 8, 75, per Mai 8, 85, per August-December 9, 55.

G. F. **Magdeburg**, 28. März. [Marktbericht.] Das Wetter war in dieser Woche durchweg rauh und kalt bei scharfem, ausdörrenden Ostwinde; in den Nächten soll das Thermometer 4 bis 7 Grad unter Null gezeigt haben, so daß sich auf stillstehenden Gewässern dicke Eisdecken bildeten. Daß diese abnorme Witterung auf die Saaten im Felde ungünstig wirkt, läßt sich leider wohl sicher annehmen; der angerichtete Schaden entzieht sich aber jetzt noch der Beurtheilung und wird erst später zu Tage treten. Im Getreidegeschäft ist es stille, denn unsere Landwirthe halten sich jetzt vom Markte zurück und wollen erst abwarten, wie sich Weizen und Roggen auf ihren Aeckern entwickeln werden. Gerste wird sehr viel angeboten und auch die Haferofferten haben sich in jüngster Zeit gemehrt. Wir notiren heute: Weizen, weißer 180—185 M., Landweizen 175—180 M., Rauhweizen 165 bis 170 Mark, glatte englische Sorten sind uns nicht vorgekommen. — Roggen, inländischer 130 bis 136 Mark, schwimmende Ladungen zu 130 bis 132 M. Zahlung gegen Connoissement käuflich. Fremdländischer Roggen 120—126 M. für 1000 Klgr. — Gerste, Chevalier- 160—190 M., feine und feinste 195—210 M. Landgerste 140—150 M., Futtergerste 120—130 M. für 1000 Kilogr. — Hafer je nach Beschaffenheit 120 bis 137 M. für 1000 Klgr. — Mais, amerikanischer nachdem einige Ladungen geräumt, etwas höher gehalten auf 117—119 M. Donaumais per April zu 120 bis 122 M. für 1000 Kilogr. käuflich. — Hülsenfrüchte behauptet. Victoriaerbsen 150—190 M. kleine Kocherbsen 155—165 M., Futtererbsen 125—135 M., Wicken 130—150 M., blaue und gelbe Lupinen 85—98 Mark, weiße Bohnen, hiesige 20—25 M., galizische 16½ M. für 100 Kilogr. — Oelsaaten Winterraps 265 bis 280 Mark für 1000 Kilogr. zu notiren. Rübsen, Leinsaat und Dotter nicht am Markte. — Rüböl 60,50—61 M., Mohnöl 100 bis 105 M., Leinöl 59 bis 61 M., Rapskuchen 13—14 M. für 100 Kilogr. — Gedarrte Cichorienwurzeln 16 Mark für 100 Klgr. — Gedarrte Runkelrüben 14 M. für 100 Klgr. — Spiritushandel unbelebt. Preise unverändert wie in der vorigen Woche. — Kartoffel-Spiritus loco bei Rückgabe der Fässer 51,50—51—51,30 Mark bezahlt. Für Waare vom Lager je ½ M. mehr gefordert. Termine geschäftslos. Preise nominell 1½ M. über entsprechende Berliner Notirungen. — Rüben-Spiritus loco 49,25 bis 49 Mark bez., per April-Mai 50 M. Br., per Juni-September, in jedem Monat gleiches Quantum, zu 52 M. mehrfach offerirt, ohne Nehmer zu finden. — Rübenbrennsyrup 7,50—7,80 M. für 100 Kg.

✠ **Breslau**, 31. März, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr im Allgemeinen reger, bei stärkerem Angebot Preise unverändert.

Weizen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 14,40 bis 16,80—17,60 Mark, gelber 14,30—16,50 bis 17,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, in sehr fester Stimmung, pr. 100 Kilogr. 10,80—11,70 bis 12,10 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 11,50 bis 13,40 Mark, weiße 13,30—14,20 Mark.

Hafer preishaltend, pr. 100 Kilogr. 9,40—10,00—10,60 bis 12,00 Mark.

Mais schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. 9,60—10,20—10,70 Mark.

Erbsen gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 11,60—12,80—14,00—14,80 Mark, Victoria- 14,80—16,30—17,50 Mark.

Bohnen ohne Frage, pr. 100 Kilogr. 15,50—16,50—18 Mark.

Lupinen unverändert, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,50—7,80—8,10 Mark, blaue 7,30—7,60—8,00 Mark.

Wicken stärker angeboten, pr. 100 Kilogr. 10,20—10,80—11,40 Mark.

Oelsaaten schwach offerirt.

Schlaglein sehr fest.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	25	24	50	23	50
Winterraps	26	25	25	50	24	50
Winterrübsen	25	75	25	—	24	50
Sommerrübsen	25	75	25	—	24	50
Leindotter	21	50	20	50	20	—

Rapskuchen gut behauptet, pr. 50 Kilogr. 6,50—6,70 Mark.

Leinkuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 8,70—8,90 Mark.

Kleesamen stärker angeboten, rother ruhig, pr. 50 Kilogr. 33—36 bis 40—43 Mark, weißer schwach gefragt, pr. 50 Kilogr. 39—50—54—60 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee ruhig, pr. 50 Kilogr. 12,50—14—17—19,50 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 24,00—26,00 Mark, Roggen fein 19,00—20,00 Mark, Hausbacken 17,50—18,50 Mark, Roggen-Futtermehl 8—9 Mark, Weizenkleie 7,00—7,50 Mark.

Heu 2,60—3,00 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 19,00—21,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Berliner Börse vom 29. März 1879.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	97,90 bzG
Consolidirte Anleihe	4½	105,60 bz
do. do. 1876	4	97,90 bz
Staats-Anleihe	4	97,60 G
Staats-Schuldscheine	3½	92,10 G
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	154,00 bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,40 bz
Pfandbriefe: Berliner	4½	102 10 bzG
Pommersche	3½	85,60 bzG
do.	4	96,10 bz
do.	4½	103,00 bzB
do. Lndsch.Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	96.20 bz
Schlesische	3½	87,80 G
Lndschaftl. Central	4	96,25 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	97,50 bz
Pommersche	4	97,30 bz
Posensche	4	97,30 bz
Preussische	4	97,20 G
Westfäl. u. Rhein.	4	98,90 bz
Sächsische	4	97,75 bz
Schlesische	4	98,50 bz
Badische Präm.-Anl.	4	125,00 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	125,75 bz
Cöln-Mind.Prämiensch	3½	124,25 bzG
Sächs. Rente von 1876	3	74,20 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	109,10 bz
Unkb.Pfd. d. Pr.Hyp.-B.	4½	96,70 bzG
do. do.	5	102,00 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	96,00 bzG
do. do. do.	5	101,25 G
Künd br. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,50 G
Unkünd. do. (1872)	5	103,00 bz
do rückzb. à 110	5	109,00 G
do. do. do.	4½	101,00 bz
Unk.H. d.Pr.Bd.-Crd.B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	101,50 bzB
Kün db.Hyp.Schuld. do.	5	100,00 G
Hyp.-Anth.Nord-G.C-B	5	93,00 bz
do. do. Pfandbr.	5	91,40 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	97,00 B
do. do. II. Em.	5	90,00 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	109,25 bz
do. do. II. Em.	5	106,75 bz
do. 5% Pf.rkzlbr.m.110	5	101,00 bzG
do. 4½ do. do. m.110	4½	95,25 bzG
Meininger Präm.-Pfdb.	4	111,30 G
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Ge.	5	99,25 bzB
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	101,40 G
do. do.	4½	97,60 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,50 G
do. do. 4½%	4½	100,25 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1. 1./7.)	4⅕	56,25 bzG
do. (1./4. 1./10.)		56,10 bzB
do. Goldrente	4	66,90 bzB
do. Papierrente	4⅕	55,75 G
do. 54er Präm.-Anl.	4	107,90 bz
do. Lott.-Anl. v. 60	5	115,50 G
do. Credit-Loose	fr.	314,00 B
do. 64er Loose	fr.	275,00 G
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	146,25 bz
do. do. 1866	5	144,90 bzB
do. Orient-Anl. v. 1877	5	57,60 bzB
do. II. do. v. 1878	5	57.60 bzG
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	75,75 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	78,25 bz
Russ.-Poln.Schatz-Obl.	4	82,00 G
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	61,90 G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	54,90 G
Amerik. rückz. p. 1881	6	102,90 bzG
do. do. 1885	6	— —
do. 5% Anleihe	5	101,80 bz
Ital. 5% Anleihe	5	78 00 B
Ital. Tabak-Oblig.	6	102,60 bz
Raab-Grazer 100Thlr.L	4	79,60 bzG
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	fr.	12,10 bzG
Ungar. Goldrente	6	74,80 bz
do. Loose (M. p. St.)	fr.	171,50 bzG
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	75,60 bz
do. Schatzanw.	6	— —
do. do. II. Abth.	6	104,25 bz
Schwedische 10 Thlr.-Loose		—
Finnische 10 Thlr.-Loose		41,10 G
Türken-Loose		57,75 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	101,40 bzG
do. III. v. St. 3½ g.	3½	87,60 bzG
do. do. VI.	4½	101,25 G
do. Hess. Nordbahn	5	104,80 G
Berlin-Görlitz	5	102,60 G
do.	4½	95,60 G
do. Lit. C.	4½	92,50 bzG
Bresl-Freib. Lit. DE.F.	4½	100,00 G
do. Lit. G.	4½	99,40 bz
do. do. H.	4½	98 60 bz
do. do. J.	4½	98,60 bz
do. do. K.	4½	98,60 bz
do. von 1876.	5	103,00 bzG
Cöln-MindenIII. Lit. A.	4	95,00 G
do. Lit. B.	4½	101,25 G
do. IV.	4	95,70 bz
do. V.	4	95,00 bzG
Halle-Sorau-Guben	4½	102,60 bz
Hannover-Altenbeken.	4½	98,50 B
Märkisch-Posener	5	101,00 bzG
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97,25 G
do. do. II. Ser.	4	96,00 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,50 B
do. do. III. Ser.	4	96,60 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	95,25 G
do. D.	4	95,25 G
do. E.	3½	87,80 G
do. F.	4½	101,30 G
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	102,00 G
do. von 1869.	5	101,60 G
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	— —
do. Brieg-Neisse	4½	90,75 G
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,00 bz
do. Stargard-Posen	4	95,00 G
do. do. II. Em.	4½	101,00 bzG
do. do. III. Em.	4½	101,00 bzG
do. Ndrschl.Zwgb.	3½	83,20 G
Ostpreuss. Südbahn	4½	99,80 bz
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	101,60 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Charkow-Asow gar.	5	88,50 G
do. do. in Pfd. Sterl. à 20 Mark gar.	5	82,60 bzG
Charkow-Krementsch. gar.	5	87,40 bz
do. do. in Pfd.Sterl.	5	— —
Dux-Bodenbach	fr.	71,00 G
do. II. Emission	fr.	63,50 bzG
Prag-Dux	fr.	25,70 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	87,90 G
do. do. neue	5	86,90 G
Kaschau-Oderberg	5	63,95 bzG
Ung. Nordostbahn	5	59,70 bz
Ung. Ostbahn	5	56,90 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	69,90 bz
do. do. II.	5	71,20 bzG
do. do. III.	5	64,80 bzG
do. do. IV.	5	60.50 G
Mährische Grenzbahn	5	57,00 B
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	19 25 G
do. II.	fr.	— —
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	69 80 bzG
Oesterr.-Französische	3	351,75 bzG
do. do. II.	3	346,00 bzG
do. südl. Staatsbahn	3	249,90 bz
do. neue	3	249,90 bz
do. Obligationen	5	87,90 bzB
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	83,25 bz
Warschau-Wien II.	5	98,80 bzB
do. III.	5	97,30-40 bzG
do IV.	5	88,40 bzB
d V.	5	86,60 bzG

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	169,45 bz
do. do.	2 M.	3½	168,40 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2½	20,385 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	81,00 B
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	197,40 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	198.40 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	174,00 bz
do. do.	2 M.	4½	173.10 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 262,00 B
Badische 35 Fl.-Loose 162,00 G
Braunschw. Präm.-Anleihe 83,80 bz
Oldenburger Loose 145 60 bz

Ducaten — —	Dollars 4,185 G
Sover. — —	Oest. Bkn. 174,50 bz
Napoleon 16,21 bz	do. Silbergd — —
Imperials — —	Russ. Bkn. 198,40 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1877	1878		
Aachen-Mastricht	½	—	4	16,75 bzG
Berg.-Märkische	3⅓	—	4	83 bz
Berlin-Anhalt	5¾	5	4	88,50 bzG
Berlin-Dresden	0	—	4	8,30 bzB
Berlin-Görlitz	0	0	4	16,30 bzG
Berlin-Hamburg	11½	—	4	174,50 bz
Berl.-Potsd-Magdb	3½	—	4	84,75 bzG
Berlin-Stettin	7¹/₁₀	3⅕	4	98,25 bzG
Böhm. Westbahn	5	5	5	78,25 bzG
Bresl.-Freib.	2½	3¼	4	67,50 bz
Cöln-Minden	5¹/₂₀	—	4	108,50 bz
Dux-Bodenbach.B.	0	0	4	24,75 G
Gal. Carl-Ludw.-B.	9²/₇	—	4	99,90 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	15 00 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	4	13,70 bzB
Kaschau-Oderberg	4	4	5	46.80 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	56,50 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	184,00 B
Märk.-Posener	0	0	4	22,25 bzG
Magdeb.-Halberst.	8	—	4	124,00 bzG
Mainz-Ludwigsh.	5	—	4	73,90 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97,25 B
Oberschl. A. C. D. E.	8½	—	3½	129,90 bzG
do. B.	8½	—	3½	— —
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	445,00-46,50
Oest. Nordwestb.	4,15	—	5	210,50 bz
Oest.Südb.(Lomb.)	0	0	4	120,00-120,00
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	53,00 bzG
Rechte-O.-U.-B.	6⅓	—	4	114,50 G
Reichenberg-Pard.	4	4	4½	38,90 bz
Rheinische	7	—	4	110,50 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	95.50 bz
Rhein-Nahe-Bahn.	0	0	4	8,80 bzG
Rumän. Eisenbahn	2	—	4	30-29,30 bz
Schweiz Westbahn	0	0	4	15,50 G
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,50 G
Thüringer Lit. A.	7½	—	4	117,00 bzG
Warschau-Wien.	5	—	4	177.00 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	19,75 bzG
Berlin-Görlitzer	0	0	5	42,10 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	30,50 G
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	44,40 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	29,75 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	18,75 bz
Märkisch-Posener	4½	—	5	89,25 bz
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	73,60 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	107.25 bzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	93,00 bzG
Rechte-O.-U.-E.	6⅓	—	5	117,00 bz
Rumänier	8	8	8	84,40 bzG
Saal-Bahn	0	0	5	19,25 bzG
Weimar-Gera	0	0	5	15,75 bzG

Bank-Papiere.

Alg. Deut. Hand.-G.	2	2	4	26,25 bzG
Anglo Deutsche Bk.	0	0	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	8⁴/₁₅	8⁹/₁₀	4	148.50 G
Berl. Handels-Ges.	0	0	4	59,50 G
Brl. Prd.-u.Hdls.-B.	6	6	4	65,50 bzG
Braunschw. Bank.	3	4½	4	81.70 B
Bresl. Disc.-Bank.	3	—	4	68,00 bz
Bresl. Wechslerb.	5½	5⅔	4	77,10 bzG
Coburg. Cred.-Bnk.	5	4½	4	70,00 bzG
Danziger Priv.-Bk.	0	5⅕	4	107,50 G
Darmst. Creditbk.	6¾	6¾	4	120,00 bzG
Darmst. Zettelbk.	5¾	5¼	4	101,25 G
Deutsche Bank	6	6½	4	107,70 bzG
do. Reichsbank	6,29	6,3	4½	153,10 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7½	6¼	4	83,50 bzG
Disc.-Comm.-Anth.	5	6½	4	138 40 bz
do. ult.	5	6½	4	138,50-38,75
Genossensch.-Bnk.	5½	5½	4	95,00 bzG
do. junge	5⅕	5½	4	97,25 bzG
Goth. Grundcredb.	8	6	4	86,75 bzG
do. junge	8	6	4	91,00 bzG
Hamb. Vereins-B.	10⁵/₉	7¾	4	121 60 G
Hannov. Bank	6	5½	4	102,60 B
Königsb. Ver.-Bnk.	6	6	4	83,00 B
Lndw.-B. Kwilecki.	0	—	4	53 G
Leipz. Cred.-Anst.	5⅔	6⅔	4	120,50 bzG
Luxemburg. Bank	6½	7½	4	112,00 bzG
Magdeburger do.	5⁹/₁₀	6³/₁₀	4	110,00 B
Meininger do.	2	2½	4	77,90 bzB
Nordd. Bank	8½	8⅘	4	139,25 bzG
Nordd. Grundcr.-B.	5	6	4	45 75 bzG
Oberlausitzer Bk.	3	4	4	69,80 G
Oest. Cred.-Actien	8⅛*	8¾	4	438½-441
Posener Pro.-Bank	6½	4	4	101.70 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	5	4	77,00 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	119,00 bzG
Sächs. Bank	5¾	5¾	4	106.50 bz
Schl. Bank-Verein	5	5	4	89,75 bzG
Weimar. Bank	0	—	4	34,25 bzB
Wiener Unionsbk.	3½	5	4	138,50 bzG

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	4,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	30 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	— —
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	30 G
Gwb. Schuster u. C.	—	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	—	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	—	—	fr.	107,25 G
Schl. Vereinsbank	—	—	fr.	63,00 G
Thüringer Bank	0	—	fr.	80,25 bz

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	—	—	fr.	— —
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	11,75 bz
do. Reichs-u.Co.-B.	0	—	4	75 00 G
Märk. Sch. Masch.G	0	—	4	26,00 bzG
Nordd. Gummifab.	4	4	4	50 00 bzG
Westend. Com.-G.	—	—	fr.	0,40 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	8	—	4	84,80 G
Schles. Feuervers.	25	—	fr.	910 G
Donnersmarkhütt.	3	—	4	25.00 bz
Dortm. Union	0	—	4	7,70 G
do. abgest.	0	—	4	11,25 G
Königs- u. Laurah.	2	—	4	67,25 bz
Lauchhammer	0	—	4	23,50 bzG
Marienhütte	3	—	4	44,00 G
Cons. Redenhütte	—	—	4	69 G
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	8,50 B
Schl.Zinkh.-Actien	6½	—	4	77,75 bzG
do. St.-Pr.-Act.	6½	—	4	88,60 G
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4½	39,00 B
Vorwärtshütte	0	—	4	5,00 bz
Baltischer Lloyd	—	—	4	5 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	fr.	— —
Bresl. E.-Wagenb.	1	5½	4	60,75 G
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	50,50 G
Erdm. Spinnerei	0	0	4	18,50 bzG
Görlitz. Eisenb.-B.	4	—	4	60,90 bz
Hoffm.'s Wag.Fabr.	0	—	4	18,00 B
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	30,90 bzB
Schl. Leinenind.	4	—	4	67,60 G
do. Porzellan	1½	1½	4	26,40 bz
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	18,00 G

Bank-Discont 3 pCt.
Lombard-Zinsfuss 4 pCt.

Berlin, 29. März. Spiritus loco ohne Faß 51,2 M. bez., per April-Mai 51,6—51,4 M. bez., per Mai-Juni 51,7—51,6 M. bez., per Juni-Juli 52,6—52,4 M. bez., per Juli-August 53,5—53,4 M. bez., per August-Septbr. 54—53,8 M. bez., per März — Mark bez., per März-April 51,4 M. bez. Gek. 10,000 Liter. Kündigungspreis 51,4 Mark.

⁂ **Stettin**, 29. März. [Das Waaren-Geschäft] hatte in der verflossenen Woche in den meisten Artikeln einen regelmäßigen Verlauf und kamen Platzumsätze von einigem Belang nur in Schmalz, Petroleum und Hering vor.

Petroleum. In Amerika haben sich in den letzten acht Tagen die Preise um eine Kleinigkeit gebessert und auch an den diesseitigen Märkten waren sie meist behauptet. Am hiesigen Platze sind die Bestände bis auf 378 Barrels zusammen gegangen, der Markt war Anfangs steigend, dann matter in Folge nahsichtiger Zufuhren, schließt indeß wieder fest. Loco 10,35—10,80 bis 10,40—10,50 M. bez., kurze Lieferung 10,30 M. bez.

Kaffee. Die Zufuhr betrug 1989 Ctr., vom Transito-Lager hatten wir einen Abzug von 1289 Ctr. Der Artikel hat sich im Productionslande, sowie an allen europäischen Importplätzen weiter befestigt und will es scheinen, als wenn der niedrigste Standpunkt erreicht ist. An unserem Platze war das Geschäft durch neue Zufuhren belebter, und schloß der Markt fest. Notirungen: Ceylon, Plantagen 112—120 Pf., Java braun bis fein braun 150—160 Pf., gelb bis fein gelb 108—125 Pf., blank und blaß 100—105 Pf., fein grün bis grün 98—86 Pf., fein Rio und Campinos 82—90 Pf., gut reell Rio und Campinos 73—80 Pf., ordinär Santos und Rio 57—70 Pf. tr.

Reis. Das Geschäft darin bewegt sich noch immer in engen Grenzen, vom Transito-Lager gingen nur 167 Ctr. ab und bemerkenswerthe Platzumsätze haben wir für die verflossene Woche nicht zu melden. Wir notiren unverändert: Carolina 36—37 M., Java-Tafel- 28—29 M., Moulmaine 16—18 M., Rangoon 14—16 M., do. Tafel- 17—18 M., Arracan 14—15 M., do. Vorlauf- und Tafel- 16—18 M., Bruch- 13 M. tr.

Hering. Für Schotten hatten sich bei Schluß der vorigen und Anfangs dieser Woche die Preise noch mehr befestigt, inzwischen ist das Geschäft indeß ruhiger und die Nachfrage schwächer geworden, was seinen Grund darin findet, daß die seit 14 Tagen vom Binnenlande her hier gemachten größeren Einkäufe zum Theil erst jetzt in den Besitz der Empfänger gelangen und diese vor der Hand versorgt sind. Unsere schon wesentlich kleiner gewordenen Vorräthe, besonders die von Fullbrand, befinden sich nur in wenigen Händen und dürfte bei wieder eintretender stärkerer Frage der Markt leicht wieder eine weitere Hausse-Bewegung erfahren. Crown und Fullbrand 46 M. tr. bez. und dazu käuflich, Matties Crownbrand 30,50—33 M. transf. bez., Mixed und Ihlen 30 M. tr. bez. Norwegischer Fetthering räumt sich in erster Hand gut auf, die Zufuhr betrug 476 To., welche noch nicht zum Verkauf gelangten, die Preise sind unverändert, Kaufmanns- 29 M., groß mittel 25 M., reell mittel 17 M. und klein mittel 11 M. tr. bezahlt und gef., Sloehering 27,50—28 M. tr. gef. Bornholmer Küstenhering 26 M. tr. gef. Mit den Eisenbahnen wurden vom 19. bis 26. März von allen Gattungen 3189 Tonnen versandt, der Total-Bahnabzug vom 1. Januar bis 26. März beträgt demnach 48,877 To., gegen 51,310 To. in 1878, 33,095 To. in 1877, 62,214 To. in 1876 52,799 Tonnen in 1875, 42,207 To. in 1874 und 63,980 To. in 1873 in fast gleicher Zeit.

Sardellen fester, 1876er 51—52 M. bez., 1875er 51 M. bez.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

März 29., 30.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	+ 2°,1	+ 1°,0	+ 0°,5
Luftdruck bei 0°	332''',43	332''',44	331''',77
Dunstdruck	1''',89	2''',09	1''',88
Dunstsättigung	78 pCt.	95 pCt.	90 pCt.
Wind	O. 1.	O. 1.	O. 1.
Wetter	bedeckt.	bedeckt.	Nebel.

März 30., 31.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	+ 8°,5	+ 4°,4	+ 0°,5
Luftdruck bei 0°	331''',75	332''',10	331''',94
Dunstdruck	2''',66	2''',50	2''',09
Dunstsättigung	63 pCt.	84 pCt.	100 pCt.
Wind	S. 0.	W. 0.	SO. 2.
Wetter	trübe.	heiter.	Nebel.

Breslau, 31. März. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 6 Cm. U.-P. — M. 58 Cm.

Kaufmännischer Verein.

Montag, den 31. März c., Abends 8 Uhr,
im kleineren Saale der Neuen Börse:
Vortrag des Herrn Professor **Dr. Ferdinand Cohn:**
„Die Geschichte der Gewürze und ihre Stammpflanzen".
Die Damen der Vereinsmitglieder haben Zutritt. [4458]

Der Vorstand.

Ludwig Guhrauer,
Hedwig Guhrauer,
geb. Burchard,
Neuvermählte. [3431]
Hamburg, Breslau, den 29. März 1879.

Nach langen, schweren Leiden starb gestern Abend ¾8 Uhr im Alter von 69 Jahren 11 Monaten [1195]
der Rittergutsbesitzer
Eduard Hetschko.
Dies zeigen Freunden und Bekannten statt jeder besonderen Meldung ergebenst an
Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.
Nieder-Wilcza, den 28. März 1879.
Die Beerdigung findet Montag, den 31. März cr., Nachmittag 3 Uhr, in Rybnik statt.

Stadt-Theater.

Montag, den 31. März. 18. Vorstellung im Bons-Abonnement. „Rigoletto". Große Oper in 4 Acten. Musik von Verdi.

Lobe-Theater. [4508]

Montag, den 31. März. Drittes Gastspiel des Herrn Felix Schweighofer. „Ein Blitzmädel."

Orchesterverein.
Dinstag, den 1. April: **General-Probe**, Vorm. 9 Uhr. Billets à 75 Pf. in der Hofmusikal.-Handlung von **Hainauer** und an der Kasse. [4562]
Vorstand der Musiker-Krankenkasse.

Theodor Lichtenberg's Piano-Magazin,
30. Schweidnitzerstrasse 30.
empfiehlt in grosser Auswahl **Flügel u. Pianinos** aus ersten Fabriken, wie **Ascherberg, Bechstein, Blüthner etc.** zu soliden Preisen unter Garantie. [3653]

Ich bin zurück. [4557]
Dr. Erich Richter,
in Amerika approbirter Zahnarzt,
Neue Schweidnitzerstraße 1.

A. Werner's [4401]

kaufmännisches Unterrichts-Institut beginnt am **2. April** neue **Curse** für einfache und doppelte italien.
Buchführung,
Schönschreiben, Correspondenz, kaufm. Rechnen, Wechsellehre, Zins-Conto-Corrente etc.
Altbüsserstr. 8/9, Ecke Predigergasse.
Privatcurse absolv. in kurzer Zeit.
Für Damen separat.
Prospecte gratis.

Nach Beuthen O.-S.
Zur Vermittelung einer Heirath wird eine geeignete Dame gesucht. Briefe fr. an die Exped. der Bresl. Ztg. unter O. P. 77 erbeten. [1214]

Dr. Hönig's Klinik
für Hautkranke etc. [4253]
Breslau, Gartenstrasse 46c.

Künstliche Zähne, Plomben rc. **Herrm. Thiel,** Alte Taschenstraße 15, an der Liebichshöhe. [3733]

Dr. Wolff's [3422]
patent. elastische Blutstillungsbinde, bestes Verbandmittel bei Verwundungen, **Krampfadern** rc., um Blutungen zu verhindern, empfiehlt Apotheker **Schulz** in **Breslau**, Uferstraße 2. (Siehe nähere Beschreibung in Nr. 1861 der „Illustr. Zeitung" unter Polytechn. Mittheilungen.) Preis pro Stück mit Gebrauchsanweisung, Verbandmaterial und Blechkapsel drei Mark.

Trostlos bin ich!
ruft so mancher Unglückliche, welcher seinen früher so gesunden, blühenden Körper durch Geschlechtskrankheiten u. geheime
Jugendsünden
vernichtete! Sei es nicht — fasse frischen Muth! — Lies das berühmte Original-Meisterwerk von Dr. **Wunder** und Du wirst Trost — Rettung und Ruhe wiederfinden. [4556]
Dieses Werk (über 200 Seiten Text) ist **gratis-franco** gegen Freimarke zu beziehen von **F. Arndt's** Verlags-Anstalt in Leipzig.

Gutempf. j. Kaufl. w. d. d. „**Buchh. Verein**" in d. Prov. pl. Gef. Anfr. m. Retourm. a. d. Secret. d. Ver. Buchh. **Ed. Becker**, Berlin, Friedenstr. 92 H. p.

Höhere Töchterschule Neue Taschenstraße 28

beginnt der neue Cursus den 1. April. Anmeldungen für Schule und Pensionat nimmt täglich von 10—1 Uhr entgegen [4189] **Clara Breyer.**

Breslauer Disconto-Bank Friedenthal & Co.

Der unterzeichnete Aufsichtsrath beehrt sich die Herren Commanditisten zur

neunten ordentlichen General-Versammlung
auf Dinstag, den 29. April cr. a.,
Nachmittag 4 Uhr,
im Saale der neuen Börse hierselbst,

ergebenst einzuladen.

Tagesordnung;

1) Die im § 37 des Statuts bezeichneten Gegenstände,
2) Genehmigung der Dividende für das Jahr 1878,
3) Antrag des Aufsichtsraths und der persönlich haftenden Gesellschafter: den Aufsichtsrath und die persönlich haftenden Gesellschafter zu ermächtigen:
   a. das Capital der Commanditisten um einen, drei Millionen Mark nicht übersteigenden Betrag herabzusetzen und die Herabsetzung durch Ankauf von Actien zu bewirken,
   b. den § 2 des Statuts demgemäß abzuändern;
4) Antrag einiger Commanditisten, betreffend Reduction des Capitals der Commanditisten, Herabsetzung der fixen Remunerationen, und Abänderung der §§ 8 und 47 des Statuts.

Die Legitimation zur Stimmberechtigung in der General-Versammlung kann nur in der, in den §§ 40—42 des Statuts vorgeschriebenen Weise geführt werden.

Die Actien sind im Geschäftslocale der Gesellschaft **Junkernstraße 2, hierselbst,** spätestens bis zum 15. April cr. a. zu deponiren, und wird die Hinterlegung der Depotscheine der Reichsbank-Hauptstellen als genügender Beweis des Actien-Besitzes angesehen.

Breslau, den 27. März 1879. [4415]

Der Aufsichtsrath.
G. von Wallenberg-Pachaly. Siegmund Levy.



Kohn's
Holz-Zug-Jalousien-Fabrik, [4170]
Friedrichstraße 84/86,
empfiehlt sein dauerhaftes und praktisches Fabrikat.
Reparaturen prompt ausgeführt.



Die Möbel-Fabrik
Neue Taschenstraße Nr. 14

empfiehlt ihr reichhaltiges Lager sowohl der einfachsten als der reichsten Möbel zu thatsächlich billigen, aber festen Fabrikpreisen.
Für gute Arbeit wird garantirt. [4350]
D. Silberstein.

Franz Baydel in Oppeln,
Pianoforte-Magazin,

empfing und empfiehlt **Flügel, Pianinos, Harmoniums** aus den bewährten Fabriken von **Blüthner-Leipzig, Rönisch-Dresden, Ernst Irmler-Leipzig, Schiedmayer-Stuttgart** in **vorzüglicher Auswahl** zu **billigsten Fabrikpreisen.**
Gebrauchte Instrumente werden in Zahlung angenommen.
Ratenzahlungen genehmigt. [1217]

15 Mark „Cigarren per Kasse" 15 Mark
liefert eine auswärtige Fabrik, bis die Steuer-Erhöhung eintritt, in jedem gewünschten Format und schneeweißen Brand. Offerten beliebe man an die Expedition der Breslauer Zeitung sub S. B. 76 zu senden. [1213]
15 Mark „Cigarren per Kasse" 15 Mark.

Die **Russische Caviar-Niederlage** von **B. Persicaner** in **Myslowitz** offerirt **Prima Astrachaner Caviar,** noch **vor der Pest bezogen,** das Btto-Pfd. mit M. 4,50.

Silesia, Verein chemischer Fabriken.

Unter **Gehalts-Garantie** offeriren wir die bekannten **Dünger-Präparate** unserer Fabriken zu **Saarau, Breslau** und **Merzdorf,** sowie die sonstigen gangbaren **Düngmittel. Proben** und **Preis-Courants** auf Verlangen franco. **Bestellungen** bitten wir zu richten an unsere **Adresse** entweder nach **Saarau, Breslau** (Schweidn. Stadtgr. 12) oder nach **Merzdorf** (a. d. Schles. Geb.-B.). [3018]

Für Candidaten der Medicin.
Medicinische Bücher u. Instrumente billigst zu verkaufen. Briefe franco an die Exped. der Bresl. Ztg unter A. D. 78 erbeten. [1215]

Mein Haus mit Laden, großem Hof, Thorweg, gr. Garten, für j. Geschäft eignend, g. Lage ist wegen Domiciländerung sofort zu verk. Ausk. b. E. Anders, Liegnitz, Hainauerstr. 51.

Eine Locomobile
nur bester Qualität, 8pferdekräftig, zur Wasserhaltung und Förderung, mit Schachtsätzen für 120 Fuß Teufe und Gestänge, vollständig complet, wird [4558]
zu kaufen gesucht.
Gefällige Offerten sub A. R. an die Redaction der Oberschlesischen Grenzzeitung in Beuthen O.-S. erbeten.

Oelgebinde und Zehntel-Cigarren-Kistchen zu verkaufen. [1216]
Offerten franco an die Exped. der Bresl. Ztg. unter M. S. 79 erbeten.

Gesucht wird zur **Stütze der Hausfrau** ein [4512]
anständiges Mädchen,
das in Küche und häuslichen Arbeiten erfahren ist, zum baldigen Antritt.
A. Steindorff,
Bahnhof Neiße.

Ein Reisender,
welcher für **Dünger-Branche** bereits mit nachweislich gutem Erfolge gereist, unverheirathet und von einnehmender Persönlichkeit, wird von leistungsfähiger Fabrik unter **günstigen Conditionen** für bald oder später gesucht. Offerten sub D. 3218 an **Rudolf Mosse**, Breslau, Ohlauerstr. 85, I. [4427]

Für mein [4515]
Destillations-Geschäft
suche ich per 15. Mai einen
Lehrling
mosaischer Confession.
Trachenberg. Max Laufer.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.